

FairWild

Standard

Version 2.0

Leistungsindikatoren

Genehmigt durch das FairWild Board am 26. August 2010

Kontrollpunkte zum Selbstaudit und für eine FairWild-Zertifizierung.

Dieses Dokument muss zusammen mit dem FairWild Standard: Version 2.0 verwendet werden.

Deutsche übersetzte Fassung

Dieses und andere, mit dem *FairWild Standard: Version 2.0* zusammenhängende Dokumente sind auf der FairWild-Website unter www.FairWild.org verfügbar.

Übersetzt von: Joel Bisang

Übersetzung gefördert durch: Traditional Medicinals Inc.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

FairWild Foundation, Sekretariat
CH-8570 Weinfelden, Weststr. 51
Schweiz
Tel: +41-(0)71-626 0 626
Fax: +41-(0)71-626 0 623
Email: info@FairWild.org

Kommentare zum *FairWild Standard: Version 2.0 / Leistungsindikatoren* sind willkommen. Bitte wenden Sie sich für Fragen und Kommentare an: info@FairWild.org.

Zitierweise: FairWild Foundation. 2010. *FairWild Standard: Version 2.0 / Leistungsindikatoren*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.

©FairWild Foundation, Schweiz

Die **Vervielfältigung** dieses Dokumentes für schulische und andere nicht-kommerzielle Zwecke oder für den internen Gebrauch durch Nutzer des FairWild Standards ist bei vollständiger Quellenangabe ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Inhabers der Urheberrechte zulässig.

Die **Vervielfältigung** dieses Dokumentes für den Verkauf oder andere kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Inhabers der Urheberrechte untersagt.

Unser Dank für finanzielle Unterstützung und außergewöhnliche Beiträge zur Erstellung dieses Dokumentes gilt:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Regierung der Bundesrepublik Deutschland
WWF Deutschland
Institut für Marktökologie (IMO)
Internationale Naturschutzakademie, Insel Vilm, Deutschland
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Gemeinschaften, Sammelkooperativen, Forschungsinstitute, Regierungs-Behörden und Unternehmen die in der Sammlung, Verarbeitung und dem Handel mit wild gesammelten Produkten tätig sind.

Inhalt

EINFÜHRUNG: VERWENDUNG DER FAIRWILD LEISTUNGSINDIKATOREN	1
Anwendung des Bewertungssystems im Rahmen einer FairWild-Zertifizierung	1
Beurteilung des Risikos einer nicht-nachhaltigen Wildsammlung für die Zielarten	2
TEIL I.FAIRWILD-INDIKATOREN FÜR ALLE WILDSAMMLUNGSUNTERNEHMUNGEN	5
0.1. Basiskontrollpunkte	5
Prinzip 1: Erhalt der Wildpflanzenressourcen	5
1.1. Erhaltungszustand der Zielarten	5
1.2. Auf Wissen basierende Sammelpraxis	5
1.3. Nachhaltigkeit der Sammelrate	7
Prinzip 2: Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt	8
2.1. Sensible Taxa und Habitate	8
2.2. Habitat-Management (auf Gebietsebene)	8
Prinzip 3: Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen	9
3.1. Besitzverhältnisse, Managementbefugnis und Nutzungsrechte	9
3.2. Gesetze, Vorschriften und administrative Bestimmungen	10
Prinzip 4: Beachtung von Gewohnheitsrechten und Vorteilsausgleich	10
4.1. Traditionelle Nutzung und Praxis, Zugangsrechte und kulturelles Erbe	10
4.2. Vorteilsausgleich	11
Prinzip 5: Förderung fairer Vertragsbeziehungen zwischen Betreibern einer Sammelunternehmung und Sammlern	12
5.1. Faire Vertragsbeziehungen	12
5.2. Keine Diskriminierung von Sammlern	13
Prinzip 6: Einschränkung der Teilnahme von Kindern an Wildsammlungs-Aktivitäten	13
6.1. Kinder und junge Sammler	13
6.2. Sammler, die Kinder für Sammelarbeiten unter Vertrag nehmen	14
6.3. Kinder, die ihren Eltern beim Sammeln helfen	14
Prinzip 7: Sicherstellung von Gewinnen für Sammler und ihre Gemeinschaften	15
7.1. Faire Preisfestsetzung und Bezahlung der Sammler	15
7.2. Verwendung und Verwaltung der FairWild-Prämie	16
Prinzip 8: Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter bei Wildsammlungsunternehmungen	17
8.1. Grundlegende Arbeitsrechte des Personals von Wildsammlungsunternehmungen	17
8.2. Sicheres Arbeitsumfeld für Personal von Wildsammlungsunternehmungen	17
8.3. Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammlungsunternehmungen	18
Prinzip 9: Anwendung verantwortungsbewusster Managementpraxis	20
9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan	20
9.2. Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring	21
9.3. Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler	22
9.4. Schulung und Capacity Building	23
9.5. Transparenz und Mitwirkung	24
Prinzip 10: Anwendung verantwortungsbewusster Geschäftspraxis	24
10.1. Markt- / Käuferspezifikationen	24
10.2. Rückverfolgbarkeit	25
10.3. Finanzielle Durchführbarkeit und rechenschaftspflichtige Handelsbeziehungen	26

Prinzip 11: Förderung der Einbindung der Käufer	26
TEIL II. ZUSÄTZLICHE FAIRWILD-INDIKATOREN FÜR HOCH-RISIKO-ARTEN	27
1.1. Der Erhaltungszustand der Zielarten	27
1.2. Auf Wissen basierende Sammelpraxis	27
1.3. Nachhaltigkeit der Sammelrate	27
9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan	28
9.2. Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring	28
9.3. Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler	28
LITERATUR	29
ANHANG 1. AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN	31
ANHANG 2. GLOSSAR	32

EINFÜHRUNG: VERWENDUNG DER FAIRWILD LEISTUNGSINDIKATOREN

Dieses Dokument beinhaltet die Prinzipien und Kriterien des FairWild Standard: Version 2.0 und definiert Leistungsindikatoren für Selbstaudits und FairWild-Zertifizierungen. Die Leistungsindikatoren wurden als Kontrollpunkte formuliert, anhand derer beurteilt werden kann, inwiefern Zertifizierungsanwärter die Anforderungen des FairWild Standards erfüllen. Die Leistungsindikatoren können zudem von Sammelunternehmen als Prüfpunkte für ein Nachhaltigkeits-Selbstaudit gemäß den Prinzipien und Kriterien des FairWild Standard: Version 2.0 verwendet werden; dies in Fällen, in denen eine Zertifizierung nicht das angestrebte Resultat ist. Die Leistungsindikatoren können zudem interessierten Organisationen dabei helfen, die praktischen Anwendungen der FairWild-Prinzipien und -Kriterien zu verstehen, um eine ökologische, soziale und ökonomische Praxis zu entwickeln und zu implementieren, die zu einer nachhaltigen Wild-Sammlung beiträgt.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um ein Begleitdokument zum Hauptdokument FairWild Standard: Version 2.0¹, in dem Verwendung und Zweck, Anwendungsbereich, Entwicklung, Management und Struktur des FairWild Standards beschrieben werden. Die in beiden Dokumenten verwendeten Akronyme und Begriffe werden in den Anhängen des Hauptdokuments erläutert. Beide Dokumente sind auf der Website der FairWild Foundation (www.FairWild.org) verfügbar.

Im Folgenden werden die Begriffe "Zielpflanzen" und "Zielressourcen" verwendet. Sie sind so zu verstehen, dass sie alle die Pflanzen, Pilze und Flechten mit einschließen, die für eine Bewertung nach dem FairWild Standard ausgewählt wurden, .

ANWENDUNG DES BEWERTUNGSSYSTEMS IM RAHMEN EINER FAIRWILD-ZERTIFIZIERUNG

Das FairWild Standard Bewertungssystem soll die kontinuierliche Verbesserung der Implementierung einer angemessenen ökologischen, sozialen und ökonomischen Praxis, die zu einer nachhaltigen Wildsammlung beiträgt, ermöglichen. Zudem soll es den Nachweis eines über das minimale Leistungsniveau hinaus gehenden Engagements ermöglichen. . Der FairWild Standard umfasst 11 Prinzipien und 29 Kriterien. Für jedes der ersten zehn Prinzipien und der dazu gehörenden Kriterien, die für Wildsammlungsunternehmen gelten, wurden Indikatoren / Kontrollpunkte in Form von quantitativen oder qualitativen Parametern definiert, anhand derer die Erfüllung der Kriterien durch eine Unternehmung überprüft werden kann. Im Bewertungssystem von FairWild beschreibt jeder Indikator / Kontrollpunkt fortschreitende Erfüllungsstufen, um so den selbst oder durch eine Drittpartei durchgeführten Auditprozess zu erleichtern, und den Nachweis erbrachter Fortschritte zu ermöglichen.

Das Bewertungssystem erlaubt Zertifizierungsanwärtern, eine gewisse Flexibilität bei der Erfüllung der Kriterien des FairWild Standards, entsprechend ihrer spezifischen Situation, stellt aber gleichzeitig durch klar definierte Minimumanforderungen für eine Zertifizierung ein hohes Gesamtleistungsniveau sicher.

¹ FairWild Foundation. 2010. *FairWild Standard: Version 2.0*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.

Bewertung der Kontrollpunkte und Normanforderungen

0= ungenügende Leistung / nicht erfüllt

1= Noch nicht genügende Leistung, aber bereits positive Entwicklungen in Richtung einer Erfüllung der FairWild-Anforderungen feststellbar

2= Die Norm für nachhaltige Sammlung für jeden Indikator / Kontrollpunkt; adäquate Erfüllung des FairWild-Kriteriums

3= Außerordentliche Leistung: über Normanforderung liegend

M= bezeichnet eine "MINIMALANFORDERUNG", d.h. diese Anforderung muss für eine Zertifizierung unbedingt erfüllt sein.

MAX = Maximal erreichbare Punktzahl für den jeweiligen Indikator / Kontrollpunkt

Total der Normpunkte (TNP) = Gesamtpunktzahl wenn alle Normanforderungen vollständig erfüllt sind (alle Punkte mit "2" bewertet)

Punktzahl: Diese Felder werden vom Auditor ausgefüllt oder können für eine Selbstbeurteilung verwendet werden. Es wird jeweils die Punktzahl eingefüllt, die die Unternehmung beim entsprechenden Kontrollpunkt erhält.

Minimalanforderungen

Für eine Zertifizierung muss eine Unternehmung die beiden folgenden Anforderungstypen erfüllen.

1. Alle **M = MINIMAL**-Anforderungen müssen erfüllt sein. Nur bestimmte Indikatoren / Kontrollpunkte sind Teil der Minimalanforderungen. Einige Indikatoren / Kontrollpunkte werden erst während dem zweiten oder dritten Jahr der Zertifizierung zu **MINIMAL**-Anforderungen, weil die meisten Unternehmungen zusätzliche Zeit benötigen dürften, um die erforderlichen Informationen zu sammeln oder die entsprechende Praxis zu entwickeln.

Tabelle 1. Minimale Leistungsanforderungen für eine FairWild-Zertifizierung

Zertifizierungsjahr	Minimalanforderung
"1=M" oder "2=M"	Das MINIMALE Leistungsniveau muss vor der Erstzertifizierung erreicht werden.
"M ab dem 2. Jahr":	Maßnahmen zur Erreichung des MINIMALEN Leistungsniveaus müssen im ersten Jahr der Zertifizierung implementiert werden und das geforderte Leistungsniveau muss vor der zweiten Zertifizierung erreicht sein.
"M ab dem 3. Jahr"	Maßnahmen zur Erreichung des MINIMALEN Leistungsniveaus müssen in den beiden ersten Jahren der Zertifizierung implementiert werden und das geforderte Leistungsniveau muss vor der dritten Zertifizierung erreicht sein.

2. Zusätzlich ist für eine FairWild-Zertifizierung ein stufenweise ansteigender **Minimum-Prozentanteil des Totals der Normpunkte** erforderlich. Der im ersten Jahr erforderliche Minimum-Prozentanteil des Totals der Normpunkte beträgt 60%, stufenweise über fünf Jahre ansteigend auf 100% Erfüllung.

BEURTEILUNG DES RISIKOS EINER NICHT-NACHHALTIGEN WILDSAMMLUNG FÜR DIE ZIELARTEN

Jede Art reagiert unterschiedlich auf Belastungen, die durch Wildsammlung entstehen. Für gewisse Arten ist das Risiko einer nicht-nachhaltigen Wildsammlung möglicherweise relativ gering. Für diese Arten erfordern die mit dem Wildsammlungsmanagement in Zusammenhang stehenden Aufgaben (einschließlich Informationsbeschaffung, Ressourcenbestandsaufnahme und Monitoring der Auswirkungen der Sammlung) allenfalls weniger strenge Methoden (und damit relativ gesehen

geringere Expertise, Zeit, Präzision und Kosten). Bei Arten mit hohem Risiko einer nicht-nachhaltigen Wildsammlung, müssen Sammelunternehmungen, Sammler und Ressourcenmanager strengere Methoden anwenden (einschließlich einem höheren Bedarf an Expertise, mehr Zeit, höherer Präzision und höheren Kosten) um den Nachweis zu erbringen, dass Sammelmengen und -praxis tatsächlich nachhaltig sind.

Dieses Dokument definiert zwei Arten von Leistungsindikatoren: Solche (zusammengestellt in Teil I), die allgemein auf alle Zielarten und Sammelunternehmungen anzuwenden sind und solche (zusammengestellt in Teil II), die zusätzlich für alle Arten gelten, die nach Ansicht der FairWild Foundation einem hohen Risiko nicht-nachhaltiger Sammlung ausgesetzt sind).

Zahlreiche Faktoren tragen zum Risiko einer nicht-nachhaltigen Sammlung der Zielarten bei. Einige dieser Faktoren und ihre Auswirkungen auf das Risiko einer nicht-nachhaltigen Wildsammlung sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Für zahlreiche, im Allgemeinen wild gesammelte Arten, können angemessene Risikokategorien basierend auf Informationen aus Publikationen und von aktuell tätigen Sammelunternehmungen festgelegt werden. Allerdings wird für viele wild gesammelten Pflanzen-, Flechten- und Pilzarten zusätzlicher Aufwand notwendig sein, einschließlich Einbindung entsprechender Expertise, um genügend relevante Informationen zu sammeln, bevor Risikokategorien festgelegt werden können.²

Für Unterstützung bei der Bestimmung von Risikokategorien für individuelle Arten und Sammelunternehmungen sollten Anwärter für eine FairWild-Zertifizierung die FairWild Foundation kontaktieren (info@FairWild.org).

² Anleitung für die Implementierung von Prinzip 1 des ISSC-MAP Version 1.0 (heute Prinzip 1 des FairWild Standard: Version 2.0), ist zu finden in LEAMAN und CUNNINGHAM (2008), verfügbar unter www.FairWild.org.

Tabelle 2 Bedingungen / Faktoren, die das Risiko nicht-nachhaltiger Wildsammlung der Zielarten beeinflussen³

Bedingung / Faktor	NIEDRIGES RISIKO (Geringere Anforderungen an Information, Expertise, Zeit und Kosten)	MITTLERES RISIKO (Moderate Anforderungen an Information, Expertise, Zeit und Kosten)	HOHES RISIKO (Höhere Anforderungen an Information, Expertise, Zeit und Kosten)
Erhaltungszustand	Nicht gefährdet (bewertet) Populationen und Ressourcenqualität sind stabil (kein Rückgang)	Unbekannt (nicht bewertet) Kein Rückgang der Populationen und der Ressourcenqualität bekannt	Gefährdet (bewertet) Rückgang von Populationen und Ressourcenqualität
Artentaxonomie / Artenerkennung im Feld	Keine Verwechslung mit anderen Arten Einfache Artenerkennung durch Sammler	Der Verwechslung mit anderen Arten wird durch Schulungen und Sammelhandbücher erfolgreich begegnet	Unklare Artentaxonomie Hohe Verwechslungsgefahr mit anderen Arten im Sammelgebiet
Geografische Verbreitung	Breit	Eingeschränkt	Gering
Habitat: • Spezifität • Komplexität • Anfälligkeit	Breit (gleichmäßigere Verteilung) Vegetation wird durch einige wenige Arten dominiert Keine Bedrohungen für das Habitat bekannt	Spezifisch, aber normalerweise in einem bestimmten Habitat anzutreffen Geringe Diversität (z.B. Savanne) Bedrohungen können unter Kontrolle gehalten / gemanaged werden	Sehr spezifisch (fleckenhafte Verteilung) Systeme mit hoher Diversität Außerhalb der Sammelaktivitäten liegende, schwer zu kontrollierende Bedrohungen (z.B. Habitat-Verlust, Klimaveränderung)
Größe der lokalen Population	Groß, reichlich	Mittel bis groß	Immer klein
Genutzter Pflanzenteil	Blätter, Blüten, Früchte	Exsudate, Saft, abgestorbenes Holz	Gesamte Pflanze, Rinde, Wurzeln, Knollen/Zwiebeln, Apikalmeristeme
Wachstums-/Regenerierungsrate	Schnell	Ziemlich schnell	Langsam
Reproduktionsbiologie • Bestäubung • Verbreitung	Wind, abiotisch, asexuell Wind, Wasser	Im allgemeinen biotisch (Vögel, Insekten) Gemeine Generalisten (Vögel, kleine Säugetiere)	Hochspezifisch (Käfer, Bienen, Fledermäuse) Große Säugetiere und Vögel
Kommerzielle Nachfrage	Überangebot (kein Materialmangel im Handel)	Stabile Nachfrage	Materialknappheit im Handel Zunehmende kommerzielle Nachfrage
Einfache vs. Mehrfachnutzung	Einfach oder nicht konkurrierend	Wenige, geringe Konflikte zwischen den Nutzungen	Arten mit Mehrfachnutzung
Einzelne vs. Mehrere Nutzergruppen	Ein Sammelunternehmen / Sammlergemeinschaft	Mehr als ein Unternehmen / Gemeinschaft sammelt, jedoch mit klaren Management-Absprachen	Mehr als ein Unternehmen / Gemeinschaft sammelt, ohne Management - Absprachen

³ Nach CUNNINGHAM (2001) und PETERS (1994).

TEIL I. FAIRWILD-INDIKATOREN FÜR ALLE WILDSAMMLUNGSUNTERNEHMUNGEN

Die folgenden Leistungsindikatoren gelten für alle FairWild-Unternehmungen und alle Zielarten. Für Zielarten, für die ein hohes Risiko einer nicht nachhaltigen Wildsammlung besteht (Hoch-Risiko-Arten), gelten höhere Mindestanforderungen und zusätzliche Leistungsindikatoren. Diese sind in Teil II dieses Dokumentes aufgeführt.

0.1. Basiskontrollpunkte

KP Nr.	Kontrollpunkte 0.1 Basiskontrollpunkte	MAX	Punkt-zahl
0.1.a	Verfügbarkeit des Sammelmanagers während des Audits, Gewährleistung des Zugangs zu Dokumentationen, Standorten und Sammelgebieten: (0) offenkundige Zugangsbeschränkungen; (1) Dokumente und Belegschaft sind nicht vollständig verfügbar, aber es liegen keine Hinweise auf Zugangsbeschränkungen vor; (2) Belegschaft und Dokumente sind während des Audits verfügbar; (3) die Belegschaft unterstützt das Audit.	3	
0.1.b	Kommunikation von wichtigen betrieblichen Veränderungen und Veränderungen der Tätigkeit gegenüber dem Zertifizierungsunternehmen (Adressänderungen, Veränderung der Sammelorte, neue Aktivitäten, maximale / geplante Sammelmengen): (0) substantielle Veränderungen wurden nicht kommuniziert; (1) nur unwesentliche Veränderungen wurden nicht kommuniziert; (2) Veränderungen wurden kommuniziert ODER es haben keine Veränderungen stattgefunden; (3) gute, proaktive Kommunikation mit dem Zertifizierungsunternehmen.	3	

PRINZIP 1: ERHALT DER WILDPFLANZENRESSOURCEN

Die Wildsammlung von Pflanzen erfolgt in einem Ausmaß, mit einer Häufigkeit und auf eine Art und Weise, die die Populationen und Arten langfristig erhält.

1.1 Erhaltungszustand der Zielarten

Der Erhaltungszustand der Zielarten und Populationen wird bestimmt und regelmäßig überprüft.

KP Nr.	Kontrollpunkte 1.1. Erhaltungszustand der Zielarten	MAX	Punkt-zahl
1.1.a	Der derzeitige Erhaltungszustand der gesammelten Pflanzen: (0) ist unbekannt / nicht bestimmt; (1) Informationen sind teilweise unvollständig oder veraltet; (2=M) der globale und / oder nationale / regionale Zustand ist bekannt und in der Ressourcenbestandsaufnahme oder den Pflanzenprofilen enthalten; (3) das Unternehmen wirkt an regelmäßigen Neubeurteilungen des Erhaltungszustandes mit.	3 2=M	
	Hoch-Risiko-Arten → Siehe zusätzlichen Indikator 1.1.b (Teil II)		
	TOTAL	MAX	TNP
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	3	2

1.2. Auf Wissen basierende Sammelpraxis

Sammel- und Managementpraxis basieren auf adäquater Identifizierung, Kartierung, Bestandserfassung, Beurteilung und adäquatem Monitoring der Zielarten sowie der Auswirkungen der Sammelaktivitäten.

KP Nr.	Kontrollpunkte 1.2 Auf Wissen basierende Sammelpraxis	MAX	Punkt-zahl
1.2.a	Das Sortiment der Sammelunternehmung enthält bekannte bedrohte Arten: (0) Die Sammelunternehmung sammelt bedrohte Arten-auch wenn nicht unter FairWild-Zertifizierung stehend; hat keine Absicht, diese unter FairWild-Management zu stellen; (2) die Sammelunternehmung sammelt keine bedrohten Arten zu kommerziellen Zwecken, weder FairWild-Zielarten noch nicht unter FairWild-Zertifizierung stehende Arten ODER plant eine derartige Sammeltätigkeit innerhalb von 2 Jahren aufzugeben; (3) die gesamte Sammelunternehmung ist klar einer nachhaltigen Sammelweise verpflichtet, z.B. wird ein erheblicher Aufwand betrieben, um alle Arten unter FairWild-Management zu stellen.	3	

1.2.b	Die zur Sammlung bestimmten Arten sind klar identifiziert: (0) keine offizielle Identifikation vorhanden, Unklarheiten sind häufig; (1) geringes Genauigkeitsniveau bei der Identifikation der Arten; (2=M) Musterbelege vom Sammelort mit genauen taxonomischen Bezeichnungen sowie eindeutigen lokalen Namen und Handelsnamen sind vorhanden; (3) sehr gute Pflanzenspezifikationen / Pflanzenmonographien sowie Harmonisierungen mit lokalen Namen und Handelsnamen ODER außerordentlicher Beitrag / Aufwand, um taxonomische / lokale Unklarheiten bezüglich der Zielarten zu klären.	3 2=M	
1.2.c	Kartierung der Zielpopulationen in den Sammelgebieten: (0) die Lage der Zielpopulationen ist weder auf Karten verzeichnet, noch ist diesbezüglich solide Kenntnis vorhanden; (1) nur sehr ungefähre Angaben betreffend der Zielpopulationen; ihre genauen Lagen in den Sammelgebieten sind nicht wirklich bekannt oder die Kartierung ist nur sehr elementar (z.B. handgezeichnete / aus dem Internet heruntergeladene Karten) aber die Lagen sind dem Sammelmanager und allen Sammlern sehr gut bekannt; (2=M ab dem 2. Jahr) elementare Karten zur Identifikation der Sammelorte und der Lage der Zielpopulationen (letztere können je nach dem auch dem gesamten Sammelgebiet entsprechen); (3) sehr gute Kenntnis und Dokumentation der Sammelorte / Zielpopulationen innerhalb des Sammelgebietes. <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator 1.2.c (Teil II)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	
1.2.d	Alle wichtigen potenziellen Kontaminierungsquellen (Städte, Industrie, Deponien, Gebiete mit intensiver Landwirtschaft) sind auf Karten verzeichnet: (0) keine Angaben, obwohl vorhanden; (1) grobe Angaben auf einer Karte oder Beschreibung in einem Text; (2) Angaben auf Karten und Beschreibung im Managementplan/ den Sammelregeln soweit notwendig; (3) sehr gute Karten und / oder System zur Kommunikation der Grenzen innerhalb des Sammelgebietes gegenüber Sammlern	3	
1.2.e	Trennung von Sammelgebieten und landwirtschaftlich genutztem Land: (0) Sammlung auf intensiv landwirtschaftlich genutztem Land, z.B. Bäume, die neben Feldern stehen; (1=M) Sammlung an nicht-kultivierten Stellen / von Bäumen auf nicht intensiv genutztem Land, Zielpflanzen wachsen eindeutig von selbst und es sind keine Anzeichen einer Kontamination vorhanden; (2) Sammelorte sind klar getrennt von landwirtschaftlich genutztem Land; (3) wildes / natürliches Sammelgebiet, keinerlei Landwirtschaft.	3 1=M	
1.2.f	Interne Sammelanweisungen: (0) keine schriftlichen oder klaren mündlichen Anweisungen; (1) konsistente Sammelpraxis; nicht schriftlich festgehalten; (2=M ab dem 2. Jahr) schriftliche Sammelanweisungen, einschließlich einer schriftlichen Beschreibung der nachhaltigen, traditionellen Praxis; die Anweisungen definieren Sammelmethode für alle Zielarten; (3) Sammler und Sammelmanager überprüfen und überarbeiten die schriftlichen (und mündlichen) Sammelanweisungen regelmäßig.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
1.2.g	Sammelanweisungen legen die Sammelorte und die Sammelmethode für jede Zielpflanze / jedes Pflanzenteil fest: (0) keine Anweisungen verfügbar, sehr unvollständig; (1) elementare Anweisungen; (2=M ab dem 3. Jahr) adäquate Sammelanweisungen basierend auf einer orts- und artenspezifischen Ressourcenbestandsaufnahme und auf Monitoring-Informationen, einschließlich Informationen über Orte, die von der Sammlung ausgeschlossen sind; (3) zusätzlich: Optimierung der Sammelanweisungen für eine zweckmäßige und effiziente Implementierung durch die Sammler und Berücksichtigung lokaler / traditioneller Managementmethoden.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
1.2.h	Die Sammelanweisungen legen die maximal zulässigen Obergrenzen für die Sammlung fest (bezüglich Mengen, Frequenzen und Perioden): (0) keine Anweisungen, sehr unvollständige Informationen betreffend der Sammel-Obergrenzen; (1) elementare Informationen bezüglich der Obergrenzen verfügbar; (2=M ab dem 3. Jahr) klare und vollständige Definition der Obergrenzen; (3) zusätzlich: Optimierung der Sammelanweisungen für eine zweckmäßige und effiziente Implementierung durch die Sammler. <i>(Datenqualität und Nachhaltigkeit der Maximalmengen werden unter 1.3 beurteilt)</i>	3 2=M ab dem 3. Jahr	
1.2.i	Zulässiges biologisches Minimum -Alter / Größenklasse für die Sammlung ist in den internen Sammelanweisungen für die Zielarten und den Sammelort festgelegt : (0) keine Definition und keine sichtbare Anstrengung zur Festlegung von Alters- / Größenklassen; (1) klare Anstrengungen zur Definition von Alters- / Größenklassen; (2=M falls relevant, siehe unten) für die zur Sammlung bestimmten Arten wurden zuverlässige und zweckmäßige Alters- / Größenklassen festgelegt und die Auswirkungen auf Populationsstruktur / Regenerierung / Erneuerung werden überwacht. <i>Fällt als Minimalanforderung weg, wenn nicht direkt anwendbar (einjährige / mehrjährige Früchte, Blüten, Blätter, Niedrig-Risiko-Arten). Nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M falls relevant	
1.2.j	Die Sammelregeln verhindern eine Verschwendung gesammelter Ressourcen: (0) Verschwendung ist der Normalfall; (1) die Sammelregeln haben potenziell Verschwendung und schlechte Praxis zur Folge; (2) die Sammelregeln beinhalten gute Praxis zur Minimierung von Verschwendung; (3) zur Minimierung von Ressourcenverschwendung wurden außerordentliche Anstrengungen unternommen.	3	
1.2.k	Überarbeitung der internen Sammelanweisungen: (0) keine Überarbeitung und keine Belege für eine Überprüfung; (1) Überprüfung und Überarbeitung basieren nicht auf einem orts- und artenspezifischen Monitoring der Auswirkungen der Sammlung; (2=M ab dem 3. Jahr) Die Anweisungen werden gemäß einem orts- und artenspezifischen Monitoring der Auswirkungen der Sammeltätigkeit überprüft und überarbeitet; (3) eindeutige Bestrebungen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Sammelpraxis um die nachhaltige strukturelle und genetische Diversität der Zielartenpopulationen in den Sammelgebieten wiederherzustellen oder zu erhalten.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
Hoch-Risiko-Arten → Siehe zusätzlichen Indikator unter 1.2.I (Teil II)			
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Punktzahl		33	22
			Gesamtpunktzahl

1.3 Nachhaltigkeit der Sammelrate

Das Ausmaß der Sammlung (Häufigkeit und Intensität) übersteigt nicht die Fähigkeit der Zielart zur langfristigen Regenerierung.

KP Nr.	Kontrollpunkte 1.3 Nachhaltigkeit der Sammelrate	MAX	Punkt-zahl
1.3.a	Für jede Zielart sind schriftliche Grunddaten verfügbar (in Form von Pflanzenspezifikationen oder anderen Dokumenten): Lateinische und lokale Namen, gesammelte Pflanzenteile, Sammelmethode, Sammelperiode: (0) keine Daten verfügbar; (1) unvollständig; (2=M) vollständige Grunddaten; (3) übersichtliche Daten für jede Pflanze, z.B. Pflanzenmonographien.	3 2=M	
1.3.b	Für jede Zielart sind Informationen über Reproduktionsmechanismen und Erneuerungsrate verfügbar (in Form von Pflanzenspezifikationen oder anderen Dokumenten): (0) keine Informationen verfügbar; (1=M) nicht erforscht, aber vorhandene Grundkenntnis der Reproduktion genügt um die Nachhaltigkeit der Sammeltätigkeit zu verstehen; (2) adäquate Informationen verfügbar; (3) sehr weitreichend erforscht.	3 1=M	
1.3.c	Basisinformationen / Basisbestandserfassung der Zielarten im Sammelgebiet verfügbar, einschließlich Populationsgrößen, Verteilung, Populationsstruktur (Größen- / Altersklassen), Reproduktions- / Wachstums- / Regenerierungsraten: (0) keine Informationen verfügbar; (1=M ab dem 2. Jahr) grobe Schätzungen basierend auf dem Wissen von Sammlern oder des Beraters; (2) einfache Ressourcenbestandsaufnahme basierend auf Forschung oder eigener Datensammlung; (3) die Ressourcenbestandsaufnahme und das Monitoring-System sind so gestaltet, dass sie zu einer Verbesserung der Qualität der Basisinformationen über Zielarten und -populationen im Sammelgebiet beitragen <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator unter 1.3.c (Teil II)</i>	3 1=M ab dem 2. Jahr	
1.3.d	Qualität der Daten, die zur Definition der für jede Zielart maximal zulässigen Sammelmenge verwendet werden: (0) keine angemessenen Maximalmengen festgelegt und keine Referenzwerte aus langfristiger Sammelpraxis verfügbar; (1=M) sehr ungefähre Schätzung der Maximalmengen , z.B. basierend auf langfristiger Sammeltätigkeit im Gebiet oder auf allgemeinen, nicht orts- oder artenspezifischen Konzepten (Faustregeln); (2) die festgelegten Sammelgrenzen sind sowohl durch orts- oder artenspezifische Ressourcenbestandsaufnahme als auch durch das Wissen der Sammler gerechtfertigt; (3) sehr gutes System für das Ressourcen-Monitoring / die Festlegung von Maximalmengen. <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator unter 1.3.d (Teil II)</i>	3 1=M	
1.3.e	Nachhaltigkeit der maximal zulässigen Sammelmenge für die Zielart / die gesammelten Pflanzenteile: (0) keine Informationen verfügbar (Referenz- oder Erfahrungswerte / Beobachtung der Auswirkungen der Sammlung auf Zielarten-Individuen und -Populationen); (1=M ab dem 1. Jahr) kein Hinweis darauf, dass die derzeitigen / spezifizierten Maximalmengen die Ressourcenqualität oder die Verfügbarkeit der Ressource im Sammelgebiet beeinträchtigen; (2) die im Managementplan spezifizierten Maximalmengen sind durch adäquate Bestands- / Ertrags- / Regenerierungsschätzungen gerechtfertigt, die höher liegen als die geernteten Mengen; die Maximalmengen werden gemäß dem periodischen Monitoring von Ertrag, Regenerierung und Ernteauswirkungen angepasst; (3) die festgelegten Maximalmengen werden durch gezielt ermittelte Forschungsergebnisse unterstützt. <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator unter 1.3.e (Teil II)</i>	3 1=M ab dem 1. Jahr	
1.3.f	Nachhaltigkeit der in den Sammelanweisungen vordefinierten Sammelfrequenz: (0) die Sammeltätigkeit übersteigt die Erneuerungsrate substantiell; (1=M ab dem 2. Jahr) nur elementare Basis- und Monitoring-Daten sind verfügbar , es liegen aber keinerlei Hinweise auf rückläufige Pflanzenpopulationen vor; (2) die Sammlung übersteigt nicht die Erneuerungsrate ausgewachsener Individuen oder Pflanzenteile der Zielart in der Sammelregion; (3) die Sammelfrequenz ist deutlich tiefer als die Erneuerungsrate. <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator unter 1.3.f (Teil II)</i>	3 1=M ab dem 2. Jahr	
1.3.g	Zulässige Sammelperioden: (0) keine Definition ODER eindeutig nicht nachhaltige Sammelperioden; (1) traditionelle Sammelperioden werden ohne deutliche Berücksichtigung der Reproduktionszyklen eingehalten, es liegt aber kein Hinweis auf rückläufige Populationen vor; (2) die zulässigen Perioden werden auf Grund zuverlässiger und zweckmäßiger Indikatoren festgelegt (z.B. Saisonalität, Niederschlagszyklen, Blüte- und Fruchtbildungszeiten) und basieren auf Informationen über die Reproduktionszyklen der Zielarten; (3) die zulässigen Sammelperioden wurden auf wissenschaftlicher Basis festgelegt, unter Verwendung der Resultate der Ressourcenbestandsaufnahme.	3	
1.3.h	Konsolidierte Aufzeichnungen über die gesammelten Mengen (Mengen per Gebiet und Jahr): (0) keine Aufzeichnungen oder Daten vorhanden; (1) grobe Übersicht über die geernteten Mengen, basierend auf sehr einfachen Ankaufsdokumentationen; (2=M ab dem 3. Jahr) Aufzeichnung adäquat konsolidierter Daten , einschließlich aller relevanten Informationen für eine Prüfung der langfristigen Nachhaltigkeit (z.B. Alters- / Größenklassen falls stark relevant); (3) sehr gute und verlässliche Datenkonsolidierung und Ankaufsdokumentation. <i>Bei Erstzertifizierung → das künftig verwendete Dokumentationssystem muss vorgelegt werden</i>	3 2=M ab dem 3. Jahr	
1.3.i	Konsolidierte Aufzeichnungen über aktuelle Sammelperioden und Sammelfrequenz: (0) keine Informationen verfügbar; (1) einfache, nicht-konsolidierte Informationen in den Ankaufsdokumentationen; (2) vollständige Informationen über die aktuellen Sammelperioden und die Sammelfrequenz verfügbar; die Informationen belegen die Konformität mit den Sammelanweisungen; (3) sehr gute Übersicht über die Erntepraxis. <i>Bei Erstzertifizierung → (2) falls relevante Daten für eine künftige Konsolidierung gesammelt werden.</i>	3	
1.3.j	Falls die Sammler die gesammelten Pflanzen auch an andere Käufer verkaufen , die nicht am FairWild-Programm teilnehmen: (0) das Management der zertifizierten Sammelunternehmung verfügt über keine Angaben zu den im Sammelgebiet insgesamt gesammelten Mengen; (1) grobe Schätzungen der durch andere Unternehmen gesammelten Mengen sind verfügbar; (2) alle verkauften Mengen werden durch den Sammler in einem Verkaufsdokument registriert, das der konsolidierten Dokumentation der gesammelten Mengen beiliegt-alternativ können die Sammelunternehmen auch zusammenarbeiten und ihre Daten abgleichen, um die insgesamt im Sammelgebiet gesammelten Mengen zu ermitteln; (3) gute, aktive	3	

KP Nr.	Kontrollpunkte 1.3 Nachhaltigkeit der Sammelrate	MAX	Punkt-zahl
	Zusammenarbeit der verschiedenen Sammelunternehmen. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>		
1.3.k	Die konsolidierten Sammeldaten belegen, dass die Anforderungen erfüllt werden: (0) keine Aufzeichnungen oder Daten verfügbar oder die geernteten Mengen verletzen eindeutig die Sammelanweisungen betreffend nachhaltiger Sammlung → <i>Details angeben</i> ; (1) einfache Aufzeichnungen erlauben bis zu einem gewissen Grad Gegenprüfung mit den Sammelregeln, keine Hinweise auf eine übermäßige Sammeltätigkeit; (2) Konformität der Sammeldaten mit den Sammelanweisungen (einschließlich der maximal zugelassenen Mengen, Größenkategorien, etc.); (3) Sammeldaten liegen deutlich unter den Maximalmengen.	3	
	Hoch-Risiko-Arten → siehe zusätzlichen Indikator 1.3.I (Teil II)		
	TOTAL	MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		33	22

PRINZIP 2: VERMEIDUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

Negative Auswirkungen der Sammelaktivitäten auf andere wild wachsende Arten, das Sammelgebiet und benachbarte Gebiete sollen vermieden werden.

2.1. Sensible Taxa und Habitate

Seltene, bedrohte und stark gefährdete Arten und Habitate, die durch Sammlung und Management der Zielarten mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden, sind identifiziert und werden geschützt.

KP Nr.	Kontrollpunkte 2.1 Sensible Taxa und Habitate	MAX	Punkt-zahl
2.1.a	Informationen über seltene, bedrohte und stark gefährdete Arten und Habitate, die durch die Sammlung der Zielarten mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt würden: (0) keine Informationen über das Vorhandensein sensibler Arten und Habitate im Sammelgebiet und keine Anstrengungen zu entsprechenden Recherchen; (1=M ab dem 2. Jahr) vorläufige Recherche, unter Einbezug von lokalem / Sammlerwissen, lässt den Schluss zu, dass die Sammlung voraussichtlich keine sensiblen Arten und Habitate beeinträchtigt; (2) relevante Experten / Ressourcen-Management- Behörden wurden hinzugezogen und der Managementplan enthält genaue Informationen; der Managementplan reflektiert relevante Managementanforderungen zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf sensible Arten und Habitate im Sammelgebiet; (3) Im Rahmen der Ressourcenbestandsaufnahme- und Monitoringpläne werden proaktiv Informationen über die Auswirkungen der Sammlung der Zielarten auf sensible Arten und Habitate im Sammelgebiet gesammelt und dokumentiert.	3 1=M ab dem 2. Jahr	
2.1.b	Zusätzliche Punkte für ein freiwilliges Engagement (keine Normanforderungen): Spezielle Ökosystemfunktionen der Zielarten: (1) vorläufige Recherche betreffend spezieller Ökosystemfunktionen; (2) relevante Experten / Behörden für Ressourcenmanagement wurden hinzugezogen und der Managementplan enthält genaue Informationen; der Managementplan gibt relevante Anforderungen an die Verhinderung negativer Auswirkungen auf spezielle Ökosystemfunktionen der Zielarten wieder; (3) Im Rahmen von Ressourcenbestandsaufnahme und Monitoring werden proaktiv Informationen über spezielle Ökosystemfunktionen der Zielarten gesammelt und dokumentiert..	(3)	
	TOTAL	MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		6	2

2.2. Habitat-Management (auf Gebietsebene)

Managementaktivitäten zur Unterstützung der Wildsammlung der Zielarten, haben keine nachteiligen Auswirkungen auf Diversität, Prozesse und Funktionen des Ökosystems.

KP N°	Kontrollpunkte 2.2 Habitat-Management (Gebietsebene)	MAX	Punkt-zahl
2.2.a	Eine bestehende Praxis bezüglich Habitat-Management im Sammelgebiet ist: (0) nicht bekannt; (1) nur in groben Zügen bekannt; keine schriftliche Beschreibung; (2) im Managementplan beschrieben; (3) aktiv mit dem Managementplan für die Zielarten koordiniert.	3	

2.2.b	Identifikation und Monitoring negativer Auswirkungen von Sammelpraxis und Managementaktivitäten auf das Sammelgebiet (z.B. Schäden durch best. Sammelmethode, Veränderungen der Struktur, Funktion und Leistungen des Ökosystems): (0) kein Monitoring, kein Bewusstsein für existierende oder potenzielle negative Auswirkungen; (1) weder detaillierte Beschreibung noch Monitoring. Es ist aber offensichtlich, dass kein / ein nur sehr niedriges Risiko nachteiliger Auswirkungen durch die Sammlung besteht; (2) überwacht und im Managementplan beschrieben; (3) sehr gut überwacht und beschrieben.	3	
2.2.c	Sammlungsmethoden und in der Praxis verwendete Werkzeuge sind angemessen: (0) Offensichtliche Schädigung des Habitats durch die Sammlung; (1) Maßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen wurden definiert aber noch nicht implementiert; (2=M ab dem 3. Jahr) keine Beschädigungen des Habitats ODER Maßnahmen / Strategien zur Vermeidung von Schäden durch die Sammlung wurden im Managementplan festgelegt und am Sammelort implementiert; (3) regelmäßige Monitorings deuten darauf hin, dass die getroffenen Maßnahmen geeignet sind zur Verhinderung von Schädigungen auf Habitat-Ebene durch die Sammlung.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
2.2.d	Verwendung von durch relevante Bio-Standards verbotene Mittel (z.B. Kunstdünger) (0) verbotene Mittel wurden während der vergangenen drei Jahre an verschiedenen Orten eingesetzt; (1) Verwendung hat allenfalls in kleinem Maßstab stattgefunden, nur sehr elementare Vorkehrungen um diese Gebiete von der Sammlung auszunehmen; (2=M) es wurden keine verbotenen Mittel verwendet ODER verbotene Mittel wurden nur an bekannten, bestimmten Stellen eingesetzt und die betroffenen Stellen können effektiv von der Sammlung ausgenommen werden; (3) klar dokumentierte Managementperioden in denen keine verbotenen Mittel eingesetzt wurden, ausreichend um relevante Bio-Standards zu erfüllen.	3 2=M	
2.2.e	Auswirkungen von Management auf Landschaftsebene oder intensiver Managementpraxis der Zielarten auf sensible Arten, Ökosystem-Struktur und Funktion (z.B. bestimmte Praxis zur Minimierung der Konkurrenz anderer Arten mit den Zielarten oder zur Förderung von deren Wachstum, Anreicherungsbeplantungen): (0) Praxis kommt vor, jedoch ohne Monitoring der Auswirkungen; (1=M) Praxis kommt vor mit Monitoring der Auswirkungen gemäß Managementplan; (2) dokumentierte Monitoringresultate, die belegen, dass eine derartige Praxis keine negativen Auswirkungen auf sensible Arten oder Struktur, Diversität und Funktionen des Ökosystems im Sammelgebiet hat; (3) besonderer Aufwand, die bestehende Managementpraxis zu verbessern. <i>Falls nicht relevant → (2)</i>	3 1=M	
TOTAL		MAX	TNP
		15	10
Maximale Punktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		15	10

PRINZIP 3: EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND VEREINBARUNGEN

Sammel- und Managementaktivitäten sollen unter rechtmäßigen Besitzverhältnissen und gemäß den relevanten Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen ausgeführt werden.

3.1. Besitzverhältnisse, Managementbefugnis und Nutzungsrechte

Sammler und Manager besitzen eindeutige und anerkannte Rechte und Befugnisse in Bezug auf Nutzung und Management der Zielressource.

KP Nr.	Kontrollpunkte 3.1 Besitzverhältnisse, Managementbefugnis und Nutzungsrechte	MAX	Punktzahl
3.1.a	Klare Definition des/der Wildsammelgebiete(s) (0) keine Definition; (1) vage Definition; (2=M ab dem 2. Jahr) Gebiet und seine Grenzen sind klar definiert und decken sich mit der Wahrnehmung des Sammlers betreffend des Sammelgebietes; (3) sehr gutes System. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr.	
3.1.b	Details der Eigentumsverhältnisse, Besitztitel und Nutzungsrechte am Sammelgebiet: (0) unbekannt; (1) informell / unklar definierte Vereinbarungen bezüglich der Sammlung; (2) Details sind bekannt und wurden über einen genügend langen Zeitraum bestätigt, um die festgelegten Zielvorgaben für das Ressourcenmanagement zu erfüllen; (3) Einzelnutzer mit funktionierendem Sammellicenzsystem.	3	
3.1.c	Die Eigentumsverhältnisse, Besitztitel und Nutzungsrechte gewährleisten, dass die zertifizierte Sammlung nicht durch andere Aktivitäten des/der Eigentümer(s) oder anderer zugelassener Nutzer gefährdet wird: (0) schwerwiegende Konflikte; (1) gewisses Risiko von Konflikten mit anderen Nutzern: erste Schritte in Richtung einer Kooperation; (2) keine Konflikte ODER das Sammelmanagement bezieht andere Nutzer des Gebietes in den Managementplan mit ein und erbringt den Nachweis, dass Anstrengungen unternommen werden, um eine nachhaltige Sammlung auch in einer Situation mit mehreren Nutzern zu gewährleisten; (3) außerordentliche Anstrengungen um ein System mit mehreren Nutzern nachhaltig zu machen.	3	
3.1.d	Funktionsfähiges Regelungssystem schützt das Gebiet vor unbewilligten Aktivitäten: (0) es finden eindeutig illegale Aktivitäten statt; (1) keine funktionsfähigen Regelungssysteme vorhanden, aber auch keine Konflikte oder mögliche Bedrohungen für die Sammelaktivitäten; (2) funktionsfähiges Regelungssystem ODER das Sammelmanagement erbringt den Nachweis eines angemessenen gleichwertigen Systems zur Gewährleistung der Integrität des Gebietes; (3) die Sammelunternehmung kooperiert mit / unterstützt das Regelungssystem.	3	

3.1.e	Sammelbewilligungen / klare Vereinbarungen / Bedingungen betreffend der Nutzung des Sammelgebietes: (0) keine Erlaubnis obwohl erforderlich; (1) sehr informelles Nutzungssystem; (2=M) die Sammelunternehmung verfügt über eine gültige Sammelerlaubnis / -vereinbarung betreffend aller gesammelter Pflanzen. Falls kein System vorhanden ist, kann belegt werden, dass das Sammelmanagement das Recht besitzt, die gesammelten Ressourcen zu Nutzen und zu managen-z.B. Vorliegen eines etablierten traditionellen Nutzungssystems.	2 2=M	
TOTAL		MAX	TNP
Maximale Punktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		14	10

3.2. Gesetze, Vorschriften und administrative Bestimmungen

Sammlung und Management der Zielressourcen erfolgen gemäß aller internationalen Abkommen sowie gemäß nationalen und lokalen Gesetzen, Vorschriften und administrativen Bestimmungen, einschließlich derjenigen, die geschützte Arten und Gebiete betreffen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 3.2 Gesetze, Vorschriften und administrative Bestimmungen	MAX	Punktzahl
3.2.a	Kenntnis der relevanten gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen in Bezug auf Sammlung (einschließlich der Sammlung für Forschung und Bioprospektion) und Export: (0) keine Kenntnis; (1) elementares Verständnis; (2) bekannt und von der Sammelunternehmung verstanden; (3) erfahrenes und sachkundiges Personal.	3	
3.2.b	Managementplan, Abläufe, Arbeitsanweisungen und Verträge erfüllen die relevanten gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen betreffend Sammelmanagement und Export; eine Exporterlaubnis für Arten bei welchen entsprechende Beschränkungen bestehen liegt vor. (0) Anforderungen klar nicht erfüllt, Personal kennt relevante Bestimmungen nicht; (2=M ab dem 3. Jahr) Anforderungen werden erfüllt; (3) Anforderungen werden mehr als erfüllt.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
TOTAL		MAX	TNP
Maximale Punktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		6	4

PRINZIP 4: BEACHTUNG VON GEWOHNHEITSRECHTEN UND VORTEILSAUSGLEICH

Die Gewohnheitsrechte der lokalen Gemeinschaften und der indigenen Bevölkerung betreffend Nutzung und Management von Sammelgebieten und gesammelten Zielressourcen sollen anerkannt, respektiert und geschützt werden.

4.1. Traditionelle Nutzung und Praxis, Zugangsrechte und kulturelles Erbe

Lokale Gemeinschaften und indigene Bevölkerung mit gesetzlich festgelegten oder gewohnheitsrechtlichen Besitz- oder Nutzungsrechten behalten die Kontrolle über die Sammelunternehmungen bis zum Ausmaß, das notwendig ist, um ihre Rechte, Traditionelles Wissen oder Ressourcen zu schützen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 4.1 Traditionelle Nutzung und Praxis, Zugangsrechte und kulturelles Erbe	MAX	Punktzahl
4.1.a	Kenntnis der gesetzlichen Rechte oder Gewohnheitsrechte, der traditionellen Nutzung / Praxis und kulturellen und religiösen Bedeutung der Zielpflanzen und anderer Arten sowie deren Habitate: (0) keine Kenntnis; (1) Informationen sind teilweise verfügbar; (2) die Sammelunternehmung verfügt über angemessene Kenntnis; (3) die Sammelunternehmung verfügt über sehr gute Kenntnis und relevante Forschung bezüglich dieser Rechte wurde, einschließlich angemessener Konsultationen, durchgeführt.	3	
4.1.b	Traditionelle Nutzung / Praxis und gewohnheitsrechtlicher Zugang (einschließlich kultureller und religiöser Bedeutung der Zielarten sowie Regelungen des Vorteilsausgleichs): (0) sind im Managementplan nicht enthalten / berücksichtigt; (1) wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt informell diskutiert, sind aber nicht ausdrücklich im Managementplan enthalten; (2=M ab dem 3. Jahr) sind in der Ressourcenbestandsaufnahme oder dem Managementplan enthalten; (3) sind eingehend erforscht und identifiziert, zudem wurde umfassende Unterstützung geboten (außerordentliche Anstrengungen wie die Förderung der Gründung lokaler Apotheken und die Unterstützung der Schulung von Naturheilkundigen / Medizinern / der Dokumentation und Registrierung traditioneller Anwendungen oder Förderung / Unterstützung / Schutz kultureller / religiöser Anwendungen, falls angemessen). <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3 2=M ab dem 3. Jahr	
4.1.c	Mögliche Auswirkungen der Sammlung der Zielressource auf traditionelle Nutzung / Praxis, auf Zugangsrechte und kulturelles Erbe im Sammelgebiet : (0) keine Berücksichtigung / Kenntnis offensichtlich vorhandener Auswirkungen; (2) die Auswirkungen wurden analysiert (einschließlich des Einflusses der	3	

KP Nr.	Kontrollpunkte 4.1 Traditionelle Nutzung und Praxis, Zugangsrechte und kulturelles Erbe	MAX	Punktzahl
	Sammler) und beschrieben; (3) starke Anstrengungen zur Analyse und Berücksichtigung von traditioneller Nutzung / Praxis und Gewohnheitsrechten; und alle angemessenen Maßnahmen wurden getroffen um negative Auswirkungen, einschließlich sozialer Störungen, zu vermeiden. <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)		
4.1.d	Maßnahmen zur Vermeidung von Verlust und Beeinträchtigungen von gesetzlichen Rechten oder Gewohnheitsrechten, von Ressourcen, Gesundheitssicherheit oder Lebensunterhalt der lokalen Gemeinschaften und indigenen Bevölkerung wurden getroffen: (0) die Sammlung hat offensichtlich starke negative Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften; (1) gewisse Anstrengungen zur Schadensminderung bei Verlust oder Beeinträchtigungen wurden getroffen; (2=M) angemessene Maßnahmen wurden getroffen, um sicher zu stellen, dass die Sammlung / kommerzielle Nutzung Gewohnheitsrechte und entsprechende Praxis nicht verletzt oder untergräbt; (3) Förderung von Gewohnheitsrechten und traditionellem Wissen (z.B. in den Gemeinschaften und / oder auf politischer Ebene). <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3 2=M	
4.1.e	Faire Kompensations- und Beschwerdeverfahren für lokale Gemeinschaften bei substantziellen Schäden oder Verlusten: (0) offensichtliche Nichtbeachtung oder substantielle Verluste / Schäden; (1) gewisse Anstrengungen und Kommunikation betreffend Kompensationen; (2=M ab dem 3. Jahr) Schäden oder Verluste werden fair kompensiert. Angemessene, effektive Beschwerdeverfahren, einschließlich der Einstellung der Sammeltätigkeit; (3) außerordentlich gute Schadensminderung / Kompensation, einschließlich angemessener vertraglicher und anderer Verfahren zur Administration der Einkünfte und ein breites Spektrum an finanziellen und nicht-monetären Einkünften. <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3 2=M ab dem 3. Jahr	
4.1.f	Verfügbarkeit, Zugang zu, und Qualität der Zielressourcen (z.B. Medizinalpflanzen) für die lokale und traditionelle Nutzung: (0) wichtige Pflanzenressourcen sind durch die Sammeltätigkeit für die lokale Nutzung nicht mehr verfügbar; (1=M) gewisse Einschränkungen bestehen, aber insgesamt sind die Ressourcen ausreichend verfügbar; (2) Ressourcen werden durch die kommerzielle Sammeltätigkeit nicht beeinträchtigt oder verringert; (3) Förderung / Unterstützung der lokalen Nutzung der Zielressourcen oder der Sammelrechte der Träger lokaler / traditioneller Pflanzenheilkunde-Traditionen.	3 1=M	
	TOTAL	MAX	TNP
	Maximale Punktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	18	12

4.2. Vorteilsausgleich

Vereinbarungen mit lokalen Gemeinschaften und indigener Bevölkerung basieren auf angemessener und adäquater Kenntnis der Besitzverhältnisse, Zugangsrechte, Managementanforderungen und Ressourcenwerte. Die Vereinbarungen gewährleisten allen Beteiligten einen fairen und gerechten Vorteilsausgleich.

KP Nr.	Kontrollpunkte 4.2 Vorteilsausgleich	MAX	Punktzahl
4.2.a	Vereinbarungen mit lokalen Gemeinschaften und / oder indigener Bevölkerung über Ressourcenzugang und Vorteilsausgleich (Access and benefit-sharing, ABS): (0) keine ABS-Vereinbarungen; (1) gewisse Anstrengungen wurden unternommen, es bestehen jedoch nur informelle Vereinbarungen; (2=M ab dem 3. Jahr) es bestehen schriftliche und einvernehmlich festgelegte, faire und gerechte Vereinbarungen über die Nutzung der Ressourcen und das damit zusammenhängende traditionelle Wissen; vollständige Vereinbarungen über Ressourcenzugang und Vorteilsausgleich sind mind. in der Vorbereitungsphase; (3) vollständige, von allen Parteien akzeptierte, ABS-Vereinbarungen liegen vor, die die frei geäußerten Wünsche der Träger von traditionellem Wissen und Vertretern der lokalen Gemeinschaften, ihre Bedürfnisse und besonderen Situationen berücksichtigen. Die ABS-Vereinbarungen berücksichtigen zudem die legitimen Interessen der Träger von traditionellem Wissen, die nicht direkt Partei der Vereinbarungen sind. <i>Falls nicht anwendbar (siehe Richtlinien für Auditoren)</i> → (2)	3 2=M ab dem 3. Jahr	
4.2.b	Vereinbarungen: (0) sind überhaupt nicht; (1) sind nicht vollständig; (2=M) sind konform mit den relevanten internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften betreffend Vereinbarungen über Ressourcenzugang und Vorteilsausgleich (ABS), sowie dem Schutz von Traditionellem Wissen; (3) reichen über die rechtlichen Anforderungen hinaus und entsprechen anerkannter guter Praxis. <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3 2=M	
4.2.c	Vereinbarungen über Ressourcenzugang, Vorteilsausgleich und Nutzung von Traditionellem Wissen: (0) lokale Gemeinschaften und / oder indigene Bevölkerung sind offensichtlich nicht einverstanden oder wurden vor der Unterzeichnung eindeutig nicht richtig informiert; (1) lokale Gemeinschaften wurden in Grundzügen informiert; (2=M ab dem 2. Jahr) vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (prior informed consent, PIC) wurde durch die Gemeinschaft und die Träger traditionellen Wissens erteilt und einvernehmlich festgelegte Bedingungen (mutually agreed terms, MAT) in Bezug auf den Zugang zu diesem Wissen und die gerechte Aufteilung der Vorteile aus seiner Nutzung bestehen (für neue Nutzungsarten ist eine erneute Zustimmung nach vorheriger Inkenntnissetzung notwendig); (3) entwickelt in einem partizipatorischen und umfassenden Prozess unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhandlungsstärken und unterschiedlichen Rechtskenntnis der beteiligten Parteien (z.B. Angebot unabhängiger Rechtsberatung). <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3 2=M ab dem 2. Jahr	
4.2.d	Die Vereinbarungen reflektieren wissenschaftliche, lokale, industrielle und andere relevante Wissens- / Informationsquellen im Hinblick auf den Wert der Ressource: (0) Informationen werden den Gemeinschaften eindeutig vorenthalten; (1) wenig Forschung / Kenntnis auf allen Seiten; (2=M ab dem 2.	3 2=M ab dem 2.	

KP Nr.	Kontrollpunkte 4.2 Vorteilsausgleich	MAX	Punktzahl
	Jahr die Vereinbarungen reflektieren die Verwendung aktuellster Informationen; relevante Informationen betreffend Ressourcenwert werden frei und offen ausgetauscht; (3) sehr transparente Vereinbarungen, die alle relevanten Quellen vollumfänglich berücksichtigen. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	Jahr	
4.2.e	Wahrnehmung der Vereinbarungen durch die Begünstigten als: (0) unfair; (2) fair; (3) sehr fair. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3	
4.2.f	Positive Auswirkung der Sammelunternehmung auf die lokale Gemeinschaft: (0) keine positive oder sogar negative Auswirkungen (z.B. Behinderung traditioneller Nutzung, Verletzung religiöser Werte); (1) einige positive lokale Auswirkungen; (2) Sammlung und Verarbeitung der wild gesammelten Produkte erfolgen auf eine Weise, welche die lokale Ökonomie stärkt und diversifiziert (z.B. lokale Beschäftigung, Eigentum, Investitionen); (3) sehr positive lokale Auswirkungen.	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		18	12

PRINZIP 5: FÖRDERUNG FAIRER VERTRAGSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN BETREIBERN EINER SAMMELUNTERNEHMUNG UND SAMMLERN

Sammler verfügen über die erforderlichen Strukturen und den notwendigen Zugang zu Informationen, um ihre Interessen zu vertreten und an Entscheidungen zu FairWild-Prämien mitzuwirken. Keine Diskriminierung bestimmter Sammlergruppen.

5.1. Faire Vertragsbeziehungen

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Unternehmen und Sammlern ist fair und transparent und erlaubt den Sammlern die Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen wie z.B. über die Verwendung der Prämie oder an Preisvereinbarungen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 5.1 Faire Vertragsbeziehungen	MAX	Punktzahl
5.1.a	Informationen über die Mengen, die dem Betreiber der Wildsammlung verkauft werden können: Die Sammler erhalten: (0) keine Informationen; (2) elementare Informationen über ungefähre Mengen; (3) sehr gute Kommunikation des Unternehmens gegenüber den Sammlern bezüglich der Mengen.	3	
5.1.b	Beziehungen zwischen Sammlern und dem Betreiber der Sammlung: Die Sammler fühlen sich: (0) missbraucht (Vertragsbeziehungen nicht gut, aber akzeptabel); (2) ziemlich gut behandelt in der Vertragsbeziehung; (3) sehr gut behandelt.	3	
5.1.c	Die Sammelunternehmung strebt langfristige Sammelvereinbarungen mit den Sammlern an: Die Verträge der Sammler werden: (0) oft gekündigt; (2) nur gekündigt aus angemessenen, dokumentierten Gründen (z.B. ungenügende Qualität, rückläufige Verkäufe) und die Sammler werden adäquat informiert; (3) das Unternehmen hat enge Beziehungen mit den Sammlern und die meisten Sammler werden auf langfristiger Basis beschäftigt.	3	
5.1.d	Recht, von der Sammlung zurückzutreten: Sammler: (0) können nicht kündigen; (1) können offiziell kündigen, wären aber mit Problemen konfrontiert; (2) können kündigen innerhalb einer angemessenen und fairen Frist.	2	
5.1.e	Kommunikation mit den Sammlern und Berücksichtigung ihrer Interessen: Die Sammelunternehmung: (0) unternimmt keinerlei Anstrengungen, die Sammler an Entscheidungen zu beteiligen, kein Dialog mit den Sammlern; (1) diskutiert mit einigen Sammlern gelegentlich Preise und (falls bereits relevant) beabsichtigte FairWild-Entwicklungsprojekte; (2=M ab dem 2. Jahr) führt einen offenen Dialog mit den Sammlern über relevante FairWild-Aspekte z.B. während Schulungen der Sammler, und ermutigt die Sammler, ein Vertretergremium zu wählen, das in ihrem Namen die wichtigsten FairWild-Aspekte diskutiert (Preise, Verwendung der Prämie, wichtige Geschäftsentwicklungen, über die die Sammler informiert sein müssen); (3) pflegt einen sehr engen und regelmäßigen Austausch mit den Sammlern ODER der offiziellen Sammlervereinigung.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
5.1.f	Ein adäquates Gremium vertritt die Interessen der Sammler gegenüber der Sammelunternehmung und nimmt an Entscheidungen bezüglich der FairWild-Prämiengelder teil: (0) keine demokratische Struktur vorhanden, keinerlei Teilnahme; (2) alle Sammler haben ein Stimmrecht, um ihre Vertreter zu wählen, die wiederum Mitglied eines Sammler-Vertretergremiums sind, das mit dem Sammelunternehmen die Hauptanliegen der Sammler diskutiert (z.B. Preise) und ein Mitspracherecht bei Entscheidungen über die FairWild-Prämiengelder hat; (3) sehr gute / aktive Sammlerorganisation.	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		17	12

5.2. Keine Diskriminierung von Sammlern

Keine Diskriminierung von Sammlern auf Grund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht oder politischen Auffassungen. Der Einsatz von Frauen als registrierte Sammlerinnen wird gefördert.

KP Nr.	Kontrollpunkte 5.2 Keine Diskriminierung von Sammlern	MAX	Punkt zahl
5.2.a	Grundsätze oder Statuten (oder vergleichbare effektiv genutzte Leitlinien) des Unternehmens: (0) schränken deutlich ein; (1) schränken in einem gewissen Ausmaß ein; (2=M) schränken nicht die Anstellung als Sammler auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, politischer Auffassung, Nationalität oder sozialer Herkunft ein; (3) ermutigen benachteiligte Gruppen aktiv, Sammler zu werden.	3 2=M	
5.2.b	Benachteiligte Gruppen (andere als Frauen) werden: (0) systematisch ausgeschlossen; (2) nicht systematisch als registrierte Sammler ausgeschlossen (auch wenn nicht vorhanden); (3) aktiv ermutigt um Sammler zu werden / in der Gruppe aktiv zu werden (auch in Vertreterorganisationen, FairWild-Prämienkomitees, etc.).	3	
5.2.c	Sammler (unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, Rasse, etc.) arbeiten zu denselben Bedingungen (Vertrag, Schulung, bezahlte Preise, etc.) (0) sehr unterschiedliche Vertragsbedingungen; (1) teilweise leicht unterschiedliche Vertragsbedingungen aber es bestehen keine Anzeichen für eine systematische Diskriminierung; (2=M ab dem 2. Jahr) arbeiten alle zu denselben Bedingungen; (3) spezielle Anstrengungen, auch marginalisierten Gruppen gute Bedingungen zu bieten ODER im lokalen Kontext sehr gute Gesamtbedingungen für Sammler.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
5.2.d	Frauen werden: (0) ausgeschlossen; (1) nicht ausgeschlossen, aber es sind keine tätig; (2) nicht ausgeschlossen von der Registrierung als Sammlerinnen und zumindest einige Frauen sind als Sammlerinnen tätig. Ehefrauen registrierter Sammler können an Sitzungen und Schulungen teilnehmen. (3) Frauen werden aktiv ermutigt, der Sammlergruppe beizutreten und Vollmitglieder zu werden ODER viele Frauen sind als Sammlerinnen registriert.	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		12	8

PRINZIP 6: EINSCHRÄNKUNG DER TEILNAHME VON KINDERN AN WILDSAMMLUNGS-AKTIVITÄTEN

Sammlung und Verarbeitung durch die Sammler erfolgen ohne substanzielle Beteiligung von Kindern.

6.1 Kinder und junge Sammler

Es werden keine Kinder als Sammler unter Vertrag genommen. Junge Sammler verrichten keine gefährlichen Arbeiten.

KP Nr.	Kinder und junge Sammler	MAX	Punkt zahl
6.1.a	Das Sammelunternehmen: (0) hat einige unter Vertrag; (2=M) hat keine Kinder unter 15 Jahren als Sammler unter Vertrag. Falls Kinder unter Vertrag sind → muss ein Plan vorgelegt werden, wie bestehende Sammler-Verträge mit Kindern innerhalb eines Jahres verantwortungsvoll stufenweise aufgehoben werden können und wie gewährleistet werden kann, dass die ausgeführten Arbeiten nicht Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der Kinder gefährden.	2 2=M	
6.1.b	Falls das Sammelunternehmen junge Sammler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren unter Vertrag hat: (0) die jungen Sammler führen gefährliche Arbeiten aus / werden nicht beaufsichtigt; (2=M ab dem 2. Jahr) es wird sorgfältig überwacht, dass die Sammelaktivitäten nicht Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der jungen Sammler gefährden.	2 2=M ab dem 2. Jahr	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		4	4

6.2. Sammler, die Kinder für Sammelarbeiten unter Vertrag nehmen

Sammler nehmen keine Kinder als Hilfsarbeiter für die Sammlung oder Verarbeitung unter Vertrag.

KP Nr.	Kontrollpunkte 6.2 Sammler, die Kinder für Sammelarbeiten unter Vertrag nehmen	MAX	Punkt zahl
6.2.a	Kinder < 12 Jahre durch Sammler als Arbeiter / Gehilfen unter Vertrag genommen (betrifft nicht Kinder, die ihren Eltern beim Sammeln helfen-siehe dazu 6.3): (0) Kinder < 12 Jahren werden manchmal als Arbeiter unter Vertrag genommen; (2=M) keine Kinder < 12 Jahren werden durch Sammler unter Vertrag genommen , um bei der Sammlung oder Verarbeitung zu helfen. <i>Falls weiterhin Verträge mit Kindern als Arbeiter bestehen → muss das Unternehmen einen Plan vorlegen, um Kinderarbeit verantwortungsvoll zu reduzieren und stufenweise abzubauen. Kinder dürfen nur ungefährliche Arbeiten ausführen.</i>	2 2=M	
6.2.b	Kinder zwischen 12 und 15 Jahren bei Sammlern unter Vertrag als Arbeiter / Hilfsarbeiter: Kinder dieser Altersgruppe: (0) führen substantielle Arbeitsmengen aus; (2=M ab dem 2. Jahr) falls sie nur manchmal und für Taschengeld arbeiten, führen sie nur außerhalb der Schulzeiten leichte und ungefährliche Arbeiten aus. Keinesfalls mehr als ca. zwei Stunden/Tag. <i>Falls Kinder dieser Altersgruppe gefährliche Arbeiten ausführen → muss ein Plan zur Behebung dieser Situation vorliegen und die Kinder beenden die gefährlichen Arbeiten;</i> (3) Sammler haben keine Kinder unter Vertrag.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
6.2.c	Junge Arbeiter (15-18 Jahre) als Arbeiter / Hilfsarbeiter bei Sammlern unter Vertrag: (0) Teilnahme an; (2=M) keine Teilnahme an Arbeiten , die Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung der jungen Arbeiter gefährden ODER es werden keine jungen Arbeiter beschäftigt. <i>Falls dies der Fall ist → ein Plan zur Verbesserung der Situation ist erforderlich.</i>	2 2=M	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		7	6

6.3. Kinder, die ihren Eltern beim Sammeln helfen

Kinder führen nur in sehr begrenzten Umfang Sammelarbeiten aus und arbeiten ausschließlich unter Aufsicht.

KP Nr.	Kontrollpunkte 6.3 Kinder, die ihren Eltern bei Sammelarbeiten helfen	MAX	Punkt zahl
6.3.a	Kinder < 12 Jahre, die ihren Eltern beim Sammeln oder Verarbeiten zu Hause helfen: Kinder < 12 Jahre: (0) arbeiten viel; (1) führen während mehr als zwei Stunden/Tag einige substantielle Arbeiten aus; (2=M ab dem 2. Jahr) führen nur sehr leichte und ungefährliche Arbeiten aus: weniger als regelmäßig ca. zwei Stunden/Tag; unter elterlicher Aufsicht; die Arbeit beeinträchtigt den Schulbesuch nicht; (3) Kinder < 12 Jahre beteiligen sich nicht an Sammelaktivitäten, hohes Bewusstsein für Bedenken betreffend Kinderarbeit und die Notwendigkeit einer schulischer Ausbildung. <i>Falls Kinder < 12 weiterhin substanzial mitarbeiten oder gefährliche Arbeiten ausführen, muss die Situation individuell evaluiert werden → das Unternehmen muss zusammen mit den Sammlern einen adäquaten Plan ausarbeiten, um alle gefährlichen Arbeiten zu beenden, Kinderarbeit schrittweise zu reduzieren / beenden und für besseren Schulbesuch zu sorgen. Entsprechende Fortschritte müssen jedes Jahr nachgewiesen werden.</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	
6.3.b	Kinder im Alter von 12-15 Jahren, die ihren Eltern helfen: (0) sehr üblich, Kinder arbeiten mehrere Stunden/Tag; (1) kommt nur manchmal, bei einigen Sammlern vor; (2=M ab dem 2. Jahr) keine SUBSTANZIELLEN Arbeiten (mehr als drei Stunden/Tag) während dem Schuljahr oder ca. sieben Stunden während den Schulferien; die Arbeit ist ungefährlich und dem Alter angemessen; (3) Kinder im Alter von 12-15 Jahren führen keine regelmäßigen Sammel- oder Verarbeitungsarbeiten aus (aber begleiten allenfalls gewisse Aktivitäten zu Schulungszwecken); hohes Bewusstsein für Bedenken betreffend Kinderarbeit und der Notwendigkeit schulischer Ausbildung. <i>Falls Kinder in diesem Alter substanziale oder gefährliche Arbeiten ausführen, siehe Kommentar zu 6.3.a.</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr.	
6.3.c	Junge Erwachsene (15-17 Jahre), die ihren Familien bei der Sammlung und / oder Verarbeitung helfen: (0) führen Arbeiten aus; (2) führen keine Arbeiten aus, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung gefährden ODER helfen ihren Eltern nicht.	2	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		8	6

PRINZIP 7: SICHERSTELLUNG VON GEWINNEN FÜR SAMMLER UND IHRE GEMEINSCHAFTEN

Es werden möglichst wenige Zwischenhändler eingeschaltet; den Sammlern werden faire Preise für die gesammelten Güter gewährleistet und die soziale Entwicklung der Gemeinschaft wird durch Mittel aus einem FairWild-Prämienfonds gefördert.

7.1. Faire Preisfestsetzung und Bezahlung der Sammler

Die Sammelunternehmung stellt sicher, dass den Sammlern faire, langfristige Preise bezahlt werden, indem sie transparente Kostenrechnungen verlangt, die Sammler in den Preisbildungsprozess mit einbezieht, kurze Handelsketten unterhält und die rechtzeitige Auszahlung der Löhne an die Sammler gewährleistet.

KP Nr.	Kontrollpunkte 7.1. Faire Preisfestsetzung und Bezahlung der Sammler	MAX	Punkt zahl
7.1.a	Kostenkalkulation: Der Betreiber der Sammlung: (0) macht keine Kostenkalkulation ; (1) hat bisher keine Kostenkalkulation gemacht, besitzt aber grundlegende Kenntnis der anfallenden Kosten; (2=M ab dem 3. Jahr) macht mind. eine grundlegende Kostenkalkulation Diese umfasst die Sammelkosten, die Preise, die den Sammlern bezahlt werden, Ankauf- und Verarbeitungskosten, Unkosten, Erträge sowie Verkaufspreise, die Ressourcenbestandsaufnahme und nachhaltiges Ressourcenmanagement / Monitoringaktivitäten; (3) macht eine gute Kostenanalyse.	3 2=M ab dem 3. Jahr.	
7.1.b	Transparenz von Kostenkalkulations- und Preisfestsetzungsmechanismen: Das Unternehmen bietet: (0) keine; (1) nur sehr geringe; (2) hinreichende, elementare; (3) sehr detaillierte Informationen über die internen Kostenkalkulations- und Preisfestsetzungsmechanismen (z.B. gegenüber Sammlervertreterorganisationen), um eine offene Diskussion über die den Sammlern bezahlten Preise zu ermöglichen.	3	
7.1.c	Bezahlung der Sammler: (0) manchmal gar nicht / sehr spät oder in Naturalien (z.B. mit Düngemitteln zu überhöhten Preisen); (1) ziemlich unregelmäßig / unpünktlich; (2=M zuverlässig und pünktlich, wie vereinbart; (3) Vorauszahlung (mehr als 20%) und der Restbetrag wird rechtzeitig bezahlt. <i>Erstzertifizierung → OK falls eindeutige Pläne / Vereinbarungen für eine künftig rechtzeitige Bezahlung vorliegen.</i>	3 2=M	
7.1.d	Sobald Produkte mit FairWild-Zertifizierung verkauft werden, erhalten die Sammler höhere Preise für diese Produkte (der FairWild-Preisaufschlag liegt über den Basispreisen für konventionell wildgesammelte Produkte): (0) teilweise werden sogar tiefere Preise bezahlt, als lokal üblich; (1) mehr oder weniger dasselbe Preisniveau; (2=M ab dem 2. Jahr oder sobald FairWild-Produkte verkauft werden) höhere Preise werden bezahlt, mit denen der Zusatzaufwand der Sammler kompensiert werden kann, im Normalfall > ca. 5% höher als die Preise für dieselben, aber konventionell gesammelten Produkte in der Region (3) viel höhere Preise als üblich (> ca. 10%). <i>Erstzertifizierung → (2) falls solche Preise geplant sind. Alternativ kann in den ersten 3 Jahren in denen FairWild-Produkte verkauft werden der 5% höhere Ankaufspreis für FairWild-Produkte rückwirkend auf Basis der aktuellen FairWild-Verkäufe berechnet werden und gleichmäßig an alle Sammler der betreffenden Produkte bezahlt werden. Falls keine FairWild-Produkte verkauft werden → (2)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	
7.1.e	Die den Sammlern bezahlten Preise: (0) entsprechen eindeutig nicht den realen Kosten; die Sammler leben unterhalb der lokalen Armutsgrenze; (2=M ab dem 3. Jahr) ermöglichen den Sammlern genügend Einkommen um die elementaren Bedürfnisse ihrer Familien abzudecken. <i>Falls nur in Teilzeitarbeit gesammelt wird, muss der Preis nach Zeitaufwand für die Sammeltätigkeit beurteilt werden. Falls die Anforderungen auch nach drei Jahren noch nicht erfüllt sind, soll das Unternehmen mit seinen FairWild-Einkäufern zusammenarbeiten um das Einkommen der Sammler schrittweise zu erhöhen;</i> (3) die Preise garantieren mehr als ein Minimumeinkommen ODER bieten ein Einkommen in einem Gebiet, in dem das Sammelprojekt die einzige Einkommensquelle darstellt.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
7.1.f	Falls die Abhängigkeit des Sammler von einem einzigen Produkt (oder einer sehr begrenzten Produktgruppe) ein ernstes ökonomisches Problem darstellt, unternimmt das Sammelunternehmen: (0) keine; (1) gewisse; (2) angemessene; (3) außerordentlicher Anstrengungen zur Förderung der Produktdiversität. <i>Falls nicht anwendbar → (3)</i>	3	
7.1.g	Zum Sammelsystem (Person oder Familie, die tatsächlich sammelt) gehören: (0) verschiedene unnötige Zwischenhändler; (1) ineffiziente Zwischenhändler; (2) ausschließlich effiziente Zwischenhändler.	2	
	TOTAL	MAX	TNP Gesamtpunktzahl
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	20	14

7.2 Verwendung und Verwaltung der FairWild-Prämie

Die FairWild-Prämie wird nach ihrer Auszahlung transparent in einem Prämienfonds verwaltet. Entscheidungen über ihre Verwendung werden auf rechenschaftspflichtige Weise von der Sammlerorganisation, vom Sammlervertreter-Komitee oder einem speziell beauftragten Prämien-Ausschuss getroffen, dem verschiedene Interessengruppen angehören.

Leitlinie für den FairWild-Prämienfonds

Den Sammlern / Sammlerorganisationen wird eine FairWild-Prämie bezahlt, welche die Anstrengungen der Sammler und aller anderen Akteure der Lieferkette auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wildsammlung, Produktion und Verkauf der entsprechenden Endprodukte reflektiert. Der Betreiber der Sammlung schlägt eine Prämie von 10% auf den individuellen Verkaufspreis der Sammler auf. Diese wird durch den nächstfolgenden Partner in der Lieferkette bezahlt (Sammelzentrum, Händler, Unternehmen).

Falls eine geringere Prämie vereinbart wird, muss eine schriftliche Begründung sowie ein Nachweis des adäquaten sozialen Effekts dieser FairWild-Prämie vorbereitet werden, z.B. falls die Preise deutlich über dem derzeitigen Fünfjahresmittel liegen - oder bei sehr hochpreisigen Produkten - falls diese den Sammlern bereits ein hohes Gesamteinkommen sichern.

Die FairWild-Prämie soll für soziale Entwicklungsprojekte in den Sammlergemeinschaften zur Verfügung stehen (zu diesem Zweck werden die Prämien der Sammler in einem Sozialentwicklungsfonds zusammengelegt, der von der oder den Sammlergruppe(n) verwaltet wird). In den ersten fünf Zertifizierungsjahren können die Mittel aus dem Fonds auch dazu verwendet werden, die Nachhaltigkeit der Sammeltätigkeit zu verbessern.

Die an die Sammler gezahlten Prämien, müssen in Rechnungen oder Verkaufsverträgen angegeben sein.

KP Nr.	Kontrollpunkte 7.2 Verwendung und Verwaltung der FairWild-Prämie	MAX	Punktzahl
7.2.a	Über die Verwendung der FairWild-Prämie wird entschieden: (0) ohne klaren oder demokratischen Entscheidungsprozess; (1) durch das Management der Sammelunternehmung; (2=M ab dem 2. Jahr) durch die Sammlervereinigung.	2 2=M ab dem 2. Jahr.	
7.2.b	Bereitstellung von Informationen über die Verwendung der Prämie gegenüber den Sammlern : Falls die Entscheidung nicht direkt von den Sammlern gefällt wird: (0) die Sammler werden trotz entsprechender Anfrage nicht informiert; (1) einige Sammler werden informiert; (2) alle Sammler werden über die Verwendung der Prämiegelder der letzten Saison informiert (z.B. Information in den Ankaufszentren) und haben die Möglichkeit ihre Bedenken zu äußern, was bei der folgenden Entscheidung über die Verwendung der Gelder berücksichtigt werden kann; (3) die Sammler entscheiden selbst über die künftige Verwendung.	3	
7.2.c	Verwaltung der Prämie: Alle erhaltenen Prämiegelder: (0) werden nicht verwaltet, ihre Verwendung ist nicht dokumentiert; (1) werden bis zu einem gewissen Grad verwaltet, unvollständige Aufzeichnungen; (2=M) verantwortungsvoll verwaltet und ihre Verwendung gut dokumentiert; (3) ausgezeichnete Organisation und Verwaltung des/der Fonds.	3 2=M	
7.2.d	Das Prämienfonds-Komitee oder die Sammelunternehmung schreiben: (0) keine Berichte; (1) unvollständige Berichte über gewisse Aktivitäten; (2) einen jährlichen Kurzbericht über alle mit Prämiegeldern finanzierten Aktivitäten (mit detaillierter Ausgabenübersicht); (3) einen detaillierten Bericht mit Analyse der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der mit Prämiegeld finanzierten Aktivitäten.	3	
7.2.e	Die Aufzeichnungen über die aus dem Fonds getätigten Ausgaben stimmen: (0) überhaupt nicht; (1) mit leichten Abweichungen; (2) zufriedenstellend mit den tatsächlich getätigten Ausgaben und den im Jahresbericht erfassten Aktivitäten überein; (3) sehr gute Aufzeichnungen, einfach nachzuvollziehen.	3	
7.2.f	Verwendung der FairWild-Prämie: (0) persönlicher Missbrauch, Geld „geht verloren“ etc.; (1=M im 1. und 2. Jahr) hauptsächlich für die Implementierung einer nachhaltigen Sammeltätigkeit, für die Geschäftskonsolidierung und für Investitionen, (2=M ab dem 3. Jahr) für soziale Projekte oder (in den ersten fünf Jahren) für Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Sammeltätigkeit oder für Naturschutzprojekte gemäß Beschluss des Prämienkomitees; (3) ausschließlich für soziale Entwicklungsprojekte.	3 1=M im 1. & 2. Jahr 2=M ab dem 3. Jahr	
7.2.g	Soziale Auswirkungen der Prämienverwendung: (0) keine speziellen sozialen Auswirkungen, obwohl eine Prämie empfangen wird; (2) positive soziale Auswirkungen (wie auf Grund der Höhe des erhaltenen Betrages erwartet werden kann); (3) sehr positive soziale Auswirkungen.	3	
7.2.h	Engagement der Gemeinschaft - zusätzliche Punkte für freiwilliges Engagement Zusätzlich zur Verwendung der Prämien wird soziales Engagement der lokalen Gemeinschaft oder Gemeinschaftsprojekte finanziell unterstützt / implementiert durch die Wildsammelunternehmung-Bewertung mit (0) bis (3) entsprechend dem jeweiligen Engagement. <i>Kommentare bitte unten hinzufügen. Keine Normanforderung.</i>	(3)	
	TOTAL	MAX	TNP
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	23	14
			Gesamtpunktzahl

PRINZIP 8: SICHERSTELLUNG FAIRER ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR ALLE ARBEITER BEI WILDSAMMLUNGSUNTERNEHMUNGEN

Die Sammelunternehmung stellt sicher, dass für alle Arbeiter gute Arbeitsbedingungen herrschen.

Die folgenden Kriterien und Indikatoren gelten für das gesamte Personal der Wildsammelunternehmung, einschließlich Außendienst- / Aufsichtspersonal, Einkaufsmitarbeiter und Arbeiter in Verarbeitungs- oder Verpackungsanlagen, sowie einschließlich dem Personal von als Subunternehmer unter Vertrag genommenen FairWild-Ankaufszentren.

8.1. Grundlegende Arbeitsrechte des Personals von Wildsammelunternehmungen

Die Wildsammelunternehmung respektiert die grundlegenden menschlichen Werte sowie die fundamentalen Rechte aller Arbeiter.

KP Nr.	Kontrollpunkte 8.1. Grundlegende Arbeitsrechte des Personals von Wildsammelunternehmungen	MAX	Punktzahl
8.1.a	Zwangsarbeit: (0) Hinweise; (2=M) keine Hinweise auf Zwangsarbeit , das Unternehmen behält nicht Personalausweise oder Einlagen der Arbeitnehmer und hindert Arbeiter nicht an einer Kündigung nach einer angemessenen Kündigungsfrist.	2 2=M	
8.1.b	Organisation der Arbeiter und Tarifverhandlungen: (0) eindeutig nicht erlaubt; (2=M ab dem 2. Jahr) Organisation der Arbeitnehmer in Verbänden oder Gewerkschaften ist erlaubt, keine Diskriminierung gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer; (3) Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich oder in einer anderen Form effektiv organisiert / Tarifverhandlungen finden statt.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.1.c	Kinder (< 15 Jahre) werden BESCHÄFTIGT / STEHEN UNTER VERTRAG: Es sind: (0) einige Kinder tätig; (2=M) keine Kinder unter 15 als Arbeiter unter VERTRAG. <i>Falls weiterhin Kinder arbeiten → siehe die Richtlinien für fairen Handel von FairWild für die Anforderungen an einen verantwortungsvollen, schrittweisen Abbau von Kinderarbeit und den Schutz der Kinder, während sie weiterhin noch arbeiten.</i>	2 2=M	
8.1.d	Kinder von Arbeitern, die ihren Eltern helfen: (0) Kinder leisten einen substanziellen Beitrag; (2=M ab dem 2. Jahr) Kinder unterstützen die Arbeiter bei der Erfüllung von deren Verpflichtungen nicht. <i>Falls weiterhin Kinder tätig sind, die ihren Eltern bei der Arbeit helfen, beeinträchtigt diese Arbeit niemals ihre Gesundheit oder ihr Wohlbefinden und ein Plan wird vorgelegt, wie die Situation innerhalb eines Jahres korrigiert werden kann;</i> (3) Tagesstätten oder andere unterstützende Einrichtungen für die Kinder von Arbeitern. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.1.e	Junge Arbeiter (15-18 Jahre): (0) führen; (2=M ab dem 2. Jahr) führen nicht Arbeiten aus, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung gefährden könnten. Die Arbeitszeit übersteigt nicht zehn Stunden, einschließlich Reise- und Schulzeit und hinreichende Ruheperioden sind sichergestellt. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	2 2=M ab dem 2. Jahr	
8.1.f	Diskriminierung (Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung) in Bezug auf die Entlohnung, basierend auf Geschlecht, Rasse, Kaste, Herkunft, Religion: (0) Hinweis auf; (2=M ab dem 2. Jahr) kein Hinweis auf systematische Diskriminierung von Arbeitern bezüglich ihrer Entlohnung; (3) der Arbeitgeber fördert aktiv den gegenseitigen Respekt und die Harmonie unter den Arbeitern oder es besteht eine Unternehmenspolitik gegen Diskriminierung.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.1.g	Diskriminierung bezüglich der Möglichkeiten betreffend Einstellung, Schulung, Beförderung: (0) Hinweise; (2) keine Hinweise auf systematische Diskriminierung von Arbeitern bezüglich ihrer Möglichkeiten; keine Entlassung von schwangeren Frauen; (3) spezielle Positionen für benachteiligte Gruppen ODER hohe Präsenz potenziell diskriminierter Gruppen in guten Positionen.	3	
8.1.h	Diskriminierendes Verhalten und Zwang: (0) klare Hinweise; (1) einige Hinweise; (2) keine Hinweise auf diskriminierendes Verhalten wie z.B. Gesten, Wortwahl, physischer Kontakt mit sexuellem, zwingenden, drohendem, missbräuchlichen oder ausbeutendem Charakter; (3) die Unternehmenspolitik verurteilt derartiges Missverhalten deutlich und trifft Vorkehrungen zur Überwachung.	3	
8.1.i	Disziplinarmaßnahmen: (0) verletzen die Menschenwürde oder sind nicht transparent; (2) verletzen die Menschenwürde nicht, sind fair und transparent; keine körperlichen Strafen, keine Lohnabzüge ohne Zustimmung des Arbeiters; (3) sehr gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern; kein Bedarf an schweren Disziplinarmaßnahmen.	3	
	TOTAL	MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		24	18

8.2. Sicheres Arbeitsumfeld für Personal von Wildsammelunternehmungen

Den Arbeitern soll ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld geboten werden, gemäß aktuellem Kenntnisstand in der Industrie und mit Bewusstsein für jegliche spezifische Gefahren.

Bei der Beurteilung, ob die getroffenen Maßnahmen genügen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, muss ein risikobasierter Ansatz gewählt werden. D.h. von größeren Fabriken mit zahlreichen Arbeitern oder speziell gefährlichen Verarbeitungs-Aktivitäten werden höher entwickelte Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen verlangt, als von kleineren Betrieben mit niedrigem Risiko.

KP Nr.	Kontrollpunkte 8.2 Sicheres Arbeitsumfeld für Personal von Wildsammlungsunternehmen	MAX	Punktzahl	
8.2.a	Verarbeitungsmaschinen und Ausrüstung: (0) sehr unsicher / in gefährlichem Zustand; (1) ungefährlich, teilweise unsicher; (2=M) adäquate Sicherheit für die Arbeiter; keine ernsten Arbeitsunfälle. <i>Falls die Sicherheit ein Problem darstellt → Verbesserungsplan;</i> (3) sehr sicher, besondere Anstrengungen wurden unternommen um die Arbeitsplätze so sicher wie möglich zu machen.	3 2=M		
8.2.b	Adäquater Schutz des Personals vor Chemikalien, Lärm, Staub und Licht: (0) fehlend, obschon notwendig; (1=M ab dem 2. Jahr) steht in akzeptablem Zustand zur Verfügung, Arbeiter sind in Schutzmaßnahmen geschult; (2) steht zur Verfügung, wird in Stand gehalten und effektiv implementiert; (3) hohe Schutzanstrengungen ODER es bestehen keinerlei Risiken.	3 1=M ab dem 2. Jahr		
8.2.c	Adäquate Beleuchtung und Belüftung: (0) sehr düftig; (2) adäquat an lokalen Standards gemessen; (3) sehr gut.	3		
8.2.d	Zugang zu Trinkwasser und adäquaten sanitären Einrichtungen gemäß lokalem Standard: (0) kein guter Zugang; (1) Zugang besteht, aber für Wasser muss bezahlt werden; (2) bequemer Zugang, kostenlos; (3) andere Getränke (Tee, Kaffee etc.) stehen ebenfalls kostenlos zur Verfügung.	3		
8.2.e	Die Arbeiter werden über größere Sicherheitsrisiken und eine sichere Arbeitspraxis informiert: (0) keine Information; (1) Arbeiter haben ein ungefährliches Bewusstsein betreffend bestehender Risiken; (2) Arbeiter werden adäquat geschult oder es bestehen keine Sicherheitsrisiken; (3) Arbeiter sind sehr gut informiert in Gesundheits- und Sicherheitsfragen und entsprechend geschult.	3		
8.2.f	Schwangere oder stillende Frauen und andere Risikogruppen: (0) führen potenziell gefährliche Arbeiten aus; (2=M) sind von potenziell gefährlichen Arbeiten ausgeschlossen. <i>Falls noch nicht erfüllt → Abgabe einer verpflichtenden Erklärung, dass die Situation innerhalb von sechs Monaten verbessert wird.</i>	2 2=M		
8.2.g	Notfallabläufe: (0) keine vorhanden, gänzlich unbekannt; (2) sind dem gesamten Personal bekannt (auch wenn nicht sie nicht schriftlich vorliegen); (3) sehr gute, schriftliche Sicherheitsabläufe und Schilder.	3		
8.2.h	Notausgänge: (0) eine Evakuierung im Notfall ist unmöglich; (2=M) unversperrte und ausreichende Ausgänge; schnelle und sichere Evakuierung im Notfall ist jederzeit möglich; (3) sehr gute Schulung und sehr hohes Bewusstsein betreffend Sicherheit. <i>Falls noch nicht erfüllt → Abgabe einer verpflichtenden Erklärung, dass die Situation innerhalb von sechs Monaten verbessert wird.</i>	2 2=M		
8.2.i	Feuerlöschschrüstung: (0) nicht verfügbar; (1) in schlechtem Zustand / nicht zugänglich; (2=M ab dem 2. Jahr) genügend und funktionstüchtig; der Unternehmensgröße entsprechend; (3) regelmäßig stattfindende Notfallübungen, Ausrüstung wird regelmäßig getestet.	3 2=M ab dem 2. Jahr		
8.2.j	Erste Hilfe-Ausrüstung: (0) keine Ausrüstung verfügbar; (1) Ausrüstung unvollständig; (2) ausreichende, elementare Erste Hilfe-Ausrüstung (wie sie für mögliche Arbeitsunfälle erforderlich ist); (3) gute Erste Hilfe-Ausrüstung und medizinische Notfallversorgung.	3		
8.2.k	Derzeitige Sicherheitssituation und Unfälle bei der Arbeit: (0) mehrere Unfälle oder schwere Unfälle in den letzten zwei Jahren; (1=M) nur kleinere Unfälle oder gelegentliche Verletzungen, mit angemessener Nachkontrolle und anschließenden Verbesserungsmaßnahmen; (2) keine substanziellen Arbeitsunfälle oder mit der Arbeit zusammenhängenden Gesundheitsprobleme; (3) starker Fokus auf Prävention und Sicherheit. <i>Falls M nicht erreicht → Verbesserungsplan</i>	3 1=M		
8.2.l	Dokumentation von Arbeitsunfällen und mit der Arbeit zusammenhängenden Krankheiten: (0) keine derartigen Aufzeichnungen; (1) elementare / unvollständige Aufzeichnungen; (2) vollständige Aufzeichnungen; (3) vollständige Aufzeichnungen und Analyse- sowie Verbesserungsmaßnahmen ODER keine Unfälle /Krankheiten in den vergangenen drei Jahren..	3		
8.2.m	Falls den Arbeitern Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden: (0) unakzeptabel, sehr düftiger Zustand; (1=M) akzeptabel aber eher niedriger Standard; (2) adäquat und sicher gemäß lokalen Standards, akzeptabler Preis; (3) sehr gute Unterkünfte zu normalen oder subventionierten Preisen. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 1=M ab dem 2. Jahr		
TOTAL		MAX	TNP	Gesamtpunktzahl
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		37	26	

8.3. Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammlungsunternehmen

Die Wildsammlungsunternehmung handelt als sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber und bietet gute Anstellungsbedingungen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 8.3. Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammlungsunternehmen	MAX	Punktzahl
8.3.a	Festlegung der Anstellungsbedingungen für festangestellte Arbeiter: Position, Gehalt, Zusatzleistungen falls vorhanden, Arbeitszeiten, Urlaubsregelung, Unterkunft, falls vorhanden: (0) Anstellungsbedingungen sind nicht festgelegt, auch nicht mündlich; (1=M ab dem 2. Jahr) Bedingungen sind klar festgelegt und dem Arbeiter bekannt, auch wenn nicht schriftlich festgehalten; (2) Vertrag, offizielle Registrierung des Arbeiters oder Anstellungshandbücher informieren den / die Arbeiter(in) über seine / ihre Anstellungsbedingungen; (3) gutes Vertragssystem. <i>Falls keine festangestellten Arbeiter (Arbeitend für mehr als acht Monate / Jahr) → (2)</i>	3 1=M ab dem 2. Jahr	

KP Nr.	Kontrollpunkte 8.3. Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammelungsunternehmen	MAX	Punktzahl
8.3.b	Festlegung der Anstellungsbedingungen für Gelegenheits- / Zeitarbeiter: (0) Arbeitsbedingungen nicht festgelegt, auch nicht mündlich; (1=M ab dem 2. Jahr) Gehälter und Arbeitszeiten sind klar festgelegt und dem Arbeiter bekannt, auch wenn nicht schriftlich festgehalten; (2) Vertrag, offizielle Registrierung des Arbeiters oder Anstellungshandbücher informieren den / die Arbeiter(in) zumindest über seine / ihre Löhne und Arbeitszeiten ; (3) gute Verträge.	3 1=M ab dem 2. Jahr	
8.3.c	Gehälter der festangestellten Arbeiter: (0) tiefer als der lokale Durchschnitt; (1) im lokalen Durchschnitt; (2=M) mindestens die lokal geltenden Minimumlöhne ⁴ oder üblichen lokalen Gehälter (falls kein Minimumlohn festgelegt ist); falls nicht zutreffend → Verbesserungsplan; (3) Gehälter liegen über dem lokalen Durchschnitt (einschließlich Zusatzleistungen, falls vorhanden). Falls nicht anwendbar → (2)	3 2=M	
8.3.d	Gehälter von Gelegenheits- / Saisonarbeitern: (0) tiefer als der lokale Durchschnitt; (1) im lokalen Durchschnitt; (2=M ab dem 2. Jahr) mindestens die lokal geltenden Minimumlöhne oder (falls nicht festgelegt) die üblichen lokalen Gehälter; falls nicht zutreffend: → Verbesserungsplan; (3) Gehälter liegen über dem lokalen Durchschnitt (einschließlich Zusatzleistungen, falls vorhanden). Bei leistungsabhängiger Bezahlung wird das Einkommen eines durchschnittlichen Arbeitstages ohne Überstunden berechnet. Falls keine Gelegenheits- / Zeitarbeiter beschäftigt → (3)	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.3.e	Die bezahlten Gehälter reichen aus, um die Grundbedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien zu decken: (0) reichen nicht aus; (1) reichen beinahe / knapp aus; (2=M ab dem 3. Jahr) reichen aus um Grundbedürfnisse abzudecken. Falls nach drei Jahren noch nicht erfüllt, muss nachgewiesen werden, dass die Zusammenarbeit mit FairWild-Einkäufern einen Fortschritt in Richtung einer Verbesserung der Situation mit sich bringt; (3) relativ hohe Gehälter (einschließlich der durchschnittlichen, durch den Arbeitgeber bezahlten Boni und Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialleistungen), stellen einen guten Lebensstandard im lokalen Kontext sicher.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
8.3.f	Schulungen, verlorene Arbeitszeit durch Betriebsunterbrüche der Maschinen und andere außerhalb der Kontrolle der Arbeiter liegende Umstände werden: (0) nicht vergütet; (2) normal bezahlt; (3) sehr großzügige Praxis mit bezahlter unproduktiver Arbeitszeit bei außerhalb der Kontrolle des Arbeiters liegenden Vorfällen.	3	
8.3.g	Rechtzeitige Bezahlung aller Arbeiter: (0) keine rechtzeitige Bezahlung oder unangemessene Verspätungen; (1=M ab dem 2. Jahr) angemessen pünktlich, nur kleinere Verspätungen; (2) regelmäßige Bezahlung und an den vereinbarten Tagen; (3) immer rechtzeitige Bezahlung, Löhne sind höher als die typischen lokalen Löhne.	3 1=M ab dem 2. Jahr	
8.3.h	Dokumentation aller Zahlungen: (0) Zahlungen werden nicht; (1) Zahlungen werden schlecht; (2=M ab dem 2. Jahr) Zahlungen werden adäquat dokumentiert und an die Arbeiter ausgehändigte e Gehaltsabrechnungen enthalten alle Lohndetails für die jeweilige Periode; (3) sehr gute Dokumentation. Falls M noch nicht erreicht → Abgabe einer verpflichtenden Erklärung, dass die Situation verbessert wird, sowie Erstellung einer neuen Musterdokumentation.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.3.i	Wöchentliche Arbeitszeit und Ruhetage der festangestellten Arbeiter , im Vergleich mit dem nationalen Arbeitsrecht oder der anerkannten Praxis: (0) normalerweise weit längere Arbeitszeiten; (1) normalerweise leicht längere Arbeitszeiten; (2) die Anzahl wöchentlicher Arbeitsstunden entspricht dem geltenden nationalen Arbeitsrecht; Standardarbeitszeit < 48 Stunden/Woche; mindestens einer von sieben Tagen ist ein Ruhetag; (3) die Anzahl wöchentlicher Arbeitsstunden ist niedriger als die gesetzliche Maximalarbeitszeit ODER Arbeitsstunden < 42 Stunden/Woche; oder arbeitnehmerfreundliche flexible Arbeitszeiten.	3	
8.3.j	Überstunden: (0) vollständig im Ermessen des Arbeitgebers / ist an der Tagesordnung; (1) wann immer notwendig; mehr als sechs Wochen/Jahr; (2) nicht obligatorisch ODER maximal während Spitzenzeiten obligatorisch (weniger als sechs Wochen/Jahr) und falls im Vorhinein mit den Arbeitern vereinbart; Arbeiter sind mit der Situation einverstanden; (3) sehr arbeitnehmerfreundliche Überstundenregelungen (sehr wenig/ flexible Überstunden).	3	
8.3.k	Maximale Arbeitszeit pro Woche (einschließlich Überstunden): (0) überschreitet 60 Stunden/Woche bei weitem; (2=M ab dem 2. Jahr) überschreitet 60 Stunden/Woche ⁵ nicht; (3) beträgt 46 Stunden/Woche oder weniger.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.3.l	Vergütung von Überstunden: (0) keine zusätzliche Vergütung; (2) vergütet gemäß lokaler Gesetzgebung; mind. zusätzlich vergütet oder kann zeitlich kompensiert werden; (3) vergütet zu Höchsttarifen (auch falls vom Gesetzgeber verlangt) → (3) falls zu Höchsttarifen vergütet) oder keine Überstundenarbeit.	3	
8.3.m	Bezahlter Urlaub / Absenzen: (0) keine bezahlten Feiertage / Urlaub; (2) offizielle Feiertage und bezahlter Urlaub werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewährt; (3) großzügige Regelung betreffend bezahltem Urlaub, bezahlten Krankheitstagen.	3	
8.3.n	Die Dokumentation von Arbeitsstunden und Überzeit ist: (0) nicht vertrauenswürdig/ nicht vorhanden; (1) vorhanden aber ziemlich dürftig; (2) adäquat; (3) gut.	3	

⁴ Bei produktionsmengenabhängigen Löhnen wird das Einkommen eines durchschnittlichen Produktionstages ohne Überstunden berechnet.

⁵ In Ausnahmefällen kann auch der Monatsdurchschnitt der Arbeitsstunden verwendet werden, falls eine faire Vereinbarung betreffend Überstunden besteht und ausreichende Ruheperioden gewährt werden. An saisonalen Produktionsstandorten kann auf Grund der nur temporären Verfügbarkeit der zu verarbeitenden Pflanzen folgendes als erfülltes M gelten: über 60 Stunden nur während kurzen Höchstbelastungszeiten (bis zu 6 Wochen pro Jahr), falls im Vorhinein mit den Arbeitern vereinbart, immer freiwillig und mit adäquaten Ruhetagen (einer von sieben Tagen) und Pausen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 8.3. Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammelungsunternehmen	MAX	Punktzahl
8.3.o	Grundlegende Pensions- / Vorsorgeregelung: (0) keine; (2=M ab dem 2. Jahr) gemäß den gesetzlichen Anforderungen (in vielen Fällen ausschließlich für festangestellte Arbeiter). <i>Falls nicht</i> → Plan zur Korrektur der Situation; (3) besser als vom Gesetzgeber verlangt ODER für alle Arbeiter vorhanden mit adäquaten Arbeitgeberbeiträgen (auch wenn vom Gesetzgeber verlangt).	3 2=M ab dem 2. Jahr	
8.3.p	Grundabsicherung bei Mutterschaft: (0) keine; (1) gewisse Anstrengungen / noch ungenügend; (2) Grundlegende Regelung für festangestellte Arbeiterinnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften; (3) für alle Arbeiterinnen vorhanden oder für festangestellte Arbeiterinnen besser als vom Gesetzgeber verlangt ODER mindestens zwölf Wochentz.	3	
8.3.q	Krankenversicherung (unabhängig von der gesetzlichen Regelung) für Arbeiter: (0) weder Krankenversicherung noch minimale Unterstützung durch Arbeitgeber bei nicht mit der Arbeit zusammenhängenden Krankheiten; (2) mind. elementare Krankenversicherung für festangestellte Arbeiter; (3) für alle Arbeiter ODER Deckung höher als normal und der Arbeitgeber leistet Beiträge zu den Versicherungskosten.	3	
8.3.r	Bezahlte Krankheitstage: (0) kein Anspruch auf bezahlte Krankheitstage; (1) vom Gesetz verlangte bezahlte Krankheitstage werden manchmal gewährt aber sind nicht garantiert; (2) bezahlte Krankheitstage sind gemäß lokaler Gesetzgebung garantiert; (3) bessere Deckung als vom Gesetz verlangt; mindestens 10 bezahlte Krankheitstage/Jahr.	3	
8.3.s	Zusätzliche Sozialleistungen (Zusatzpunkte für freiwillige Verpflichtung): Zusätzliche Sozialleistungen wie z.B. kostenlose Kindertagesstätten, Beiträge an die Arbeitslosenkasse, Lebensversicherung, Mitgliedschaft in einer privaten Vorsorgekasse, private Krankenversicherung, Ausbildungsfonds. → (über der obigen Norm liegende) Zusatzleistungen werden mit (0) bis (3) bewerten. <i>Keine Normanforderung.</i>	(3)	
8.3.t	Anstellungsbedingungen regelmäßig beschäftigter Arbeiter (Arbeiter die praktisch das ganze Jahr über arbeiten): (0) regelmäßig beschäftigte Arbeiter haben nicht den Status festangestellter Arbeiter; (2) regelmäßig beschäftigte Arbeiter werden mit denselben Leistungen wie festangestellte Arbeiter beschäftigt wie z.B. regelmäßige Arbeit, Sozialleistungen, bezahlte Krankheitstage und Urlaubstage etc.; können im Tageslohn angestellt sein; (3) nur festangestellte Arbeiter werden beschäftigt ODER besondere Anstrengungen um im Vergleich mit anderen Unternehmen reguläre Anstellungsbedingungen zu bieten.	3	
8.3.u	Unterschiedliche Gehälter für festangestellte Arbeiter und Zeitarbeiter: (0) deutliche; (1) gewisse; (2) geringe; (3) keine Unterschiede zwischen den Gehältern von festangestellten Arbeitern und Zeitarbeitern (für gleichwertige Arbeit). <i>Falls nur festangestellte Arbeiter</i> → (3)	3	
8.3.v	Falls Arbeit an Subunternehmer ausgelagert wird: Die Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmen sind: (0) deutlich schlechter; (1) etwas schlechter; (2) praktisch gleich wie für direkt angestellte Arbeiter, welche dieselben Aufgaben ausführen; (3) gleich und durch Vereinbarungen und / oder Monitoring durchgehend gewährleistet.	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		66	42

PRINZIP 9: ANWENDUNG VERANTWORTUNGSBEWUSSTER MANAGEMENTPRAXIS

Die Wildsammlung der Zielarten soll auf *anpassungsfähiger, praxisnaher, partizipatorischer und transparenter Managementpraxis basieren.*

9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan

Ein Arten- / Gebietsmanagementplan legt *anpassungsfähige, praxisnahe Managementprozesse sowie eine gute Sammelpraxis fest.*

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan	MAX	Punktzahl
9.1.a	Managementplan für eine nachhaltige Wildsammlung gemäß FairWild Standard: (0) kein schriftlicher Managementplan vorhanden; (1) sehr elementarer Managementplan; (2=M ab dem 3. Jahr) grundlegender schriftlicher Managementplan verfügbar, spezifisch für die Sammelsituation; (3) hoch entwickelter Managementplan liegt vor.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.1.b	Kenntnis des Managementplans seitens Sammlungsmanager und verantwortlichem Personal: (0) Personal ist mit dem Managementplan überhaupt nicht vertraut; (2=M ab dem 3. Jahr) Personal ist mit dem Managementplan vertraut; (3) ausgezeichnete Kenntnis, Personal hat direkt zur Entwicklung des Managementplans beigetragen.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.1.c	Der Managementplan (und die dazugehörigen Unterlagen) beinhalten Strategien für den Erhalt von Pflanzen und Habitat: (0) nicht enthalten; (1) Basisinformationen; (2) adäquate Detailliertheit; überlappende oder angrenzende geschützte Gebiete eingeschlossen; (3) sehr gute Informationen.	3	
9.1.d	Der Managementplan (und die dazugehörigen Unterlagen) beinhalten einen internen Standard für die Produktqualität (minimale Produktqualität und Hygieneanforderungen): (0) nicht enthalten; (1) Basisinformationen; (2) adäquate Detailliertheit; (3) sehr gute Informationen.	3	

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan	MAX	Punktzahl
9.1.e	Festgelegte Schlüsselprozesse für eine nachhaltige Sammlung , gemäß Anforderungen des FairWild Standard (Ressourcen-Monitoring, Analyse der Auswirkungen der Sammelpraxis, Abkauf von Sammlern): (0) nicht enthalten, unbekannt; (1= M 1. & 2. Jahr) Basisinformation oder Prozesse bekannt aber nicht schriftlich festgehalten; (2= M ab dem 3. Jahr) schriftliche Abläufe im Managementplan oder den damit zusammenhängenden Dokumenten enthalten, der jeweiligen Risikostufe der gesammelten Pflanzen angemessen; (3) sehr gut.	3 1=M im 1. & 2. Jahr 2=M ab dem 3. Jahr	
9.1.f	Der Managementplan (und die dazugehörigen Unterlagen) enthalten die notwendigen Schlüsselrichtlinien und -prozesse für die Implementierung der sozialen und den fairen Handel betreffenden Aspekte des FairWild Standard (Verwaltung der FairWild-Prämie und Entscheidung über ihre Verwendung, Beteiligung der Sammler, Schaffung von Bewusstsein betreffend Kinderarbeitsproblematiken bei den Sammlern, Monitoring fairer Arbeitsbedingungen falls notwendig): (0) nicht enthalten, unbekannt; (1) Basisinformation, oder Abläufe geplant aber nicht schriftlich festgehalten; (2= M ab dem 3. Jahr) schriftliche Abläufe, der Größe und den angetroffenen sozialen Problemen angemessen; (3) sehr gut.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.1.g	Der Managementplan berücksichtigt andere, durch die für das Ressourcenmanagement zuständige Behörde erstellte Managementpläne für das Sammelgebiet : (0) keine Berücksichtigung bestehender Pläne; (2) bestehende Pläne sind bekannt und im Managementplan zusammengefasst und berücksichtigt ODER es bestehen keine anderen Managementpläne; (3) beträchtliche Anstrengungen betreffend einer engen Zusammenarbeit mit Ressourcenmanagement-Behörden. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3	
	Hoch-Risiko-Arten : → siehe dazu die zusätzlichen Indikatoren 9.1.h und 9.1.i (Teil II)		
	TOTAL	MAX	TNP
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	21	14

9.2. Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring

Das Management der Wildsammlungsunternehmung wird durch adäquate und praxistaugliche Bestandserfassung, Beurteilung sowie Monitoring der Auswirkungen der Sammlung unterstützt.

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.2. Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring	MAX	Punktzahl
9.2.a	Beurteilung und regelmäßiges Monitoring der Zielpflanzenressourcen und Habitate werden durchgeführt, dokumentiert und in den Managementplan aufgenommen: (0) keine Beurteilung, kein Monitoring geplant; (1) einfache / informelle Beurteilung durchgeführt, keine schriftlichen Abläufe oder detaillierten Aufzeichnungen; (2= M ab dem 2. Jahr) festgelegte, adäquate Abläufe, dokumentierte Resultate; (3) fortgeschrittenes System. Hoch-Risiko-Arten → siehe dazu den zusätzlichen Indikator 9.2.a (Teil II)	3 2=M ab dem 2. Jahr	
9.2.b	Populationsgröße, -verbreitung und -struktur (Alters- / Größenklassen-Verteilung), wie im Rahmen der Regenerations-Erfassung ermittelt, bleiben innerhalb oder über den Basiswerten und entsprechen damit einer gesunden Population: (0) klar abnehmende Population; (1) teilweise undeutliche Daten, Populationen allenfalls leicht rückläufig; (2= M ab dem 3. Jahr) stabile Populationen; (3) positiver Trend. <i>Erstzertifizierung → (2)</i>	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.2.c	Regelmäßige Erfassung der Regeneration der Zielarten innerhalb des Managementgebietes anhand reproduzierbarer, vergleichbarer Erfassungs-Methoden: (0) nicht der Fall; (1) sehr grundlegende Erfassung / Monitoring; (2) Erfassungen werden durchgeführt und dokumentiert; (3) detaillierte Erfassungen. <i>Erstzertifizierung: falls geplant → (2)</i>	3	
9.2.d	Regelmäßiges Monitoring innerhalb des Managementgebietes bestätigt, dass Verfügbarkeit, Überlebensfähigkeit und Qualität der Zielressource / Pflanzenteile stabil bleiben oder zunehmen : (0) eindeutig negative Auswirkungen ; (1) teilweise unklare Daten, möglicherweise leicht unstabil; (2) stabile Verfügbarkeit, Überlebensfähigkeit und Qualität der Ressource; (3) positiver Trend. <i>Erstzertifizierung → (2)</i>	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.2.e	Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring werden mit Instrumenten und Prozessen durchgeführt, die den (bestehenden oder künftig erreichbaren) realistischen Kapazitäten der Sammler / Feldmanager entsprechen : (0) keine Beurteilung ODER Personal hat sehr geringe Fähigkeiten; (1) die Methoden übersteigen das Verständnis des Personals leicht ODER die verwendeten Instrumente und Prozesse sind zu elementar; (2) adäquate Methoden, geeignet für die Belegschaft. <i>Hinweis für den Auditor: Bei einigen Arten könnte signifikante, externe technische Expertise notwendig sein, um adäquate Resultate zu gewährleisten; bitte eine Beurteilung einer solchen Notwendigkeit in die Kommentare aufnehmen.</i> (3) qualitativ hohe Methoden.	3	
	TOTAL	MAX	TNP
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	15	10

9.3. Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler

Die Wildsammlungsunternehmung stellt sicher, dass die Zielressourcen nur durch ausgebildete und kompetente Sammler gesammelt werden und überwacht die effektive Implementierung der geltenden Sammelanweisungen durch die Sammler.

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.3. Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler	MAX	Punkt zahl
9.3.a	Sammler-Register sind verfügbar , damit sichergestellt werden kann, dass alle Sammler gut geschult und mit den Sammelregeln vertraut sind: (0) keine Register vorhanden; (1) unvollständige Register; (2=M ab dem 2. Jahr) adäquate und vollständige Register mit vollständigen Namen, Codenummern, Adressen / Dorf; (3) gute Register mit Namen aller Haushaltsmitglieder, die sich ebenfalls aktiv an der Sammlung beteiligen.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
9.3.b	Produkte werden nur von registrierten und geschulten Sammlern gekauft : (0) kein Einkaufssystem vorhanden oder nicht implementiert; (1) Einkaufssystem in Entwicklung; (2=M ab dem 2. Jahr) das Ankaufsystem gewährleistet, dass Produkte nur registrierten Sammlern abgekauft werden; (3) sehr gut organisiertes Einkaufssystem.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
9.3.c	Unter dem Namen eines registrierten Sammlers sind nur seine / ihre unmittelbaren Familienmitglieder (Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben) aktiv in der Sammlung tätig. Die Tätigkeit dieser Sammler wird beaufsichtigt und für in Ordnung befunden (es gelten dieselben Regeln, wie für registrierte Sammler): (0) keine / minimale Informationen über Sammler; (1) unbeaufsichtigte "Sammler unter einem Dach" (ein einziger Sammler ist registriert, eine unbekannt Anzahl tatsächlicher Sammler ist unter seinem Namen tätig); (2=M ab dem 3. Jahr) nur Mitglieder desselben Haushalts sammeln und erhalten Informationen vom Hauptsammler; die Anzahl der sammelnden Haushaltsmitglieder ist bekannt / dokumentiert; (3) alle Sammler sind namentlich bekannt, alle aktiv sammelnden Personen werden ermutigt, an Schulungen teilzunehmen.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.3.d	Die Sammler sind adäquat über die Grenzen des Sammelgebietes und über die von der Sammlung ausgenommenen Gebiete informiert ; sowie auch über kleinräumige Kontaminierungsquellen, in deren Umgebung keine biologischen Produkte geerntet werden dürfen: (0) Sammler sind nicht informiert / sind sich solcher Grenzen nicht bewusst; (1=M) grundlegendes Verständnis und keine größere durch Kontaminierung verursachte Einschränkungen im Sammelgebiet vorhanden; (2) Sammler sind adäquat informiert; (3) Sammler besitzen sehr gute Sachkenntnis.	3 1=M	
9.3.e	Sammler sind geschult, sachkundig und kompetent bezüglich der folgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> · Zielpflanzen (einschließlich welcher Pflanzenteile, minimale Qualitätsanforderungen etc.) · Nachhaltige Sammelmethode (gemäß internen Regeln) · Handhabung des gesammelten Materials nach der Sammlung (0) keine Kenntnis interner Sammel- und Handhabungsvorschriften; (1=M im 1. Jahr) grundlegendes Verständnis; (2=M ab dem 2. Jahr) Sammler sind geschult, sachkundig und kompetent in der Implementierung interner Vorschriften; (3) Sammler besitzen sehr hohe Sachkenntnis.	3 1=M im 1. Jahr 2=M ab dem 2. Jahr	
9.3.f	Implementierung der Sammelanweisungen betreffend Sammelmethode, gesammelte Pflanzenteile : (0) nicht implementiert; (1=M des 1. & 2. Jahres) grundlegende Implementierung der Sammelanweisungen; (2=M ab dem 3. Jahr) adäquates Implementierungsmanagement vorhanden; Sammler sammeln gemäß den Sammelanweisungen; (3) Sammler sind mit den Anweisungen sehr gut vertraut.	3 1=M im 1. & 2. Jahr 2=M ab dem 3. Jahr	
9.3.g	Nachweise für die Sammelfrequenz basierend auf Besuchen vor Ort und auf Interviews mit Sammlern : (0) eindeutig höhere Sammelfrequenzen an gewissen Orten, Sammler sind sich Einschränkungen der Sammelfrequenzen nicht bewusst UND es gibt Anzeichen einer Übersammlung; (1=M im 1. & 2. Jahr) im Großen und Ganzen keine Anzeichen einer Übersammlung, aber die Sammler sind sich keiner Frequenzbeschränkung bewusst oder sammeln in gewissen Gebieten / Stellen im Allgemeinen häufiger als vorgeschrieben; (2=M ab dem 3. Jahr) Sammlung gemäß offizieller Sammelfrequenz, auch an stark frequentierten Stellen ist keine Übersammlung bemerkbar; (3) sehr geringe Auswirkungen der Sammeltätigkeit. <i>Hoch-Risiko-Arten → siehe dazu den zusätzlichen Indikator 9.3.g (Teil II)</i>	3 1=M im 1. & 2. Jahr 2=M ab dem 3. Jahr	
9.3.h	Die Sammler sammeln nicht das gleiche Produkt, das bezüglich Menge und Qualität nicht mit den Anforderungen von FairWild übereinstimmt (Sammlung außerhalb des Sammelgebietes / nicht gemäß den Regeln dieses Standards) : (0) Sammlung der gleichen Zielpflanze für verschiedene Käufer und ohne Berücksichtigung der Sammelregeln; (2) alle gesammelten Zielpflanzen werden grundsätzlich gemäß den internen Sammelanweisungen gesammelt; (3) ausschließlich FairWild-Sammlung gemäß dem FairWild-Managementplan.	3	
9.3.i	Effektive Maßnahmen sind getroffen um sicherzustellen, dass identifizierte, kontaminierte Gebiete oder Gebiete mit intensiver Landwirtschaft von der Sammlung ausgeschlossen werden (Sammelanweisungen, Schulung der Sammler): (0) es wird in kontaminierten Gebieten gesammelt; (1) es wurden keine unmittelbaren Maßnahmen getroffen, aber es wird offensichtlich nicht in kontaminierten Gebieten gesammelt; (2=M ab dem 2. Jahr) keine Kontaminierungsquellen ODER effektive Maßnahmen gewährleisten, dass in kontaminierten Gebieten nicht gesammelt wird. <i>Falls nicht anwendbar oder Bio-zertifiziert → (2)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	

9.3.j	Implementierung der Sammelanweisungen: Maximalmengen: (0) kein System vorhanden; (1) elementares System; (2=M) angemessenes Management der Implementierung; Sammler sammeln strikt gemäß den Sammelregeln und werden bezüglich Maximalmengen informiert; (3) Sammler sind sich der Sammelregeln voll bewusst und tragen durch Diskussionen und Mointoringaktivitäten aktiv zu deren Implementierung bei.	3 2=M	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		30	20

9.4. Schulung und Capacity Building

Ressourcenmanager und Sammler besitzen die adäquaten Fähigkeiten (durch Schulung, Betreuung, Erfahrung) um die Bestimmungen des Managementplans zu implementieren und in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards zu handeln.

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.4. Schulung und Capacity Building	MAX	Punktzahl
9.4.a	Alle im Ressourcenmanagement tätigen Mitarbeiter sind geschult, sachkundig, kompetent in Fragen der Nachhaltigkeit und mit den internen Sammelanweisungen vertraut: (0) keine; (1) sehr elementare; (2) adäquate; (3) fortgeschrittene Schulung.	3	
9.4.b	Alle im Ressourcenmanagement tätigen Mitarbeiter sind geschult, sachkundig und kompetent in sozialen und fairen Handel betreffenden Fragen und kennen die relevanten internen Richtlinien und Abläufe (Kinderarbeit bei der Sammlung, keine Diskriminierung, Verwaltung und Verwendung der FairWild-Prämie, Mitwirkung der Sammler, etc.): (0) keine; (1) sehr elementare; (2) adäquate; (3) fortgeschrittene Schulung.	3	
9.4.c	Im Einkauf tätige Mitarbeiter sind geschult, sachkundig und kompetent in der Implementierung der internen Regeln für Handhabung und Qualität: (0) nicht geschult, kein Verständnis der Regeln; (1) kein formelles Training aber angemessen gut informiert; (2) geschult und mit den Handhabungsregeln vertraut; (3) ausgezeichnetes Training und Kenntnis.	3	
9.4.d	Geeignetes Schulungsmaterial für die Schulung der Sammler steht zur Verfügung: (0) keine Schulung oder Schulungsmaterial verfügbar; (1) mündliche Schulungen, konsistente Information; (2) adäquates Schulungsmaterial; (3) fortgeschrittenes Schulungsmaterial und entsprechende Schulungsmethoden.	3	
9.4.e	Jeder Sammler hat eine vollständige Grundschulung in nachhaltiger Wildsammlung erhalten: (0) keine Schulung; (1) sehr elementare Kurzschulung, nicht dokumentiert; (2=M ab dem 2. Jahr) alle Sammler wurden geschult, Schulungen wurden dokumentiert; (3) sehr gutes Schulungsangebot.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
9.4.f	Schulungen werden anforderungsgemäß regelmäßig wiederholt: Für alle neuen Pflanzen oder bestehenden Probleme mit der Nachhaltigkeit der Sammlung werden die Sammler erneut detailliert informiert und geschult: (0) keine Schulung; (1) elementare Schulung, in Ordnung; (2=M ab dem 3. Jahr) Auffrischungsschulungen je nach Risikoniveau der Sammlung; (3) sehr gutes Schulungssystem.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
9.4.g	Die Sammler werden bezüglich der relevanten sozialen Aspekte von FairWild informiert und geschult: - Soziales Engagement der FairWild-Unternehmung: keine Diskriminierung, faire Beziehungen zwischen Unternehmung und Sammlern und Mitwirkung der Sammler an Entscheidungsprozessen, rechtzeitige Bezahlung, Verpflichtung zur Bezahlung fairer Preise - Kinder als Sammler arbeitend oder bei der Sammlung mithelfend - Entscheidungsprozesse und Visionen bezüglich der Verwendung der FairWild-Prämie Die Sammler: (0) haben keine Kenntnis der sozialen Aspekte der FairWild-Sammlung; (1=M ab dem 2. Jahr) wurden mit relevanten Basis-Informationen versorgt; (2) wurden geschult und sind sich der sozialen und den fairen Handel betreffenden Aspekte deutlich bewusst; (3) wirken aktiv an der Implementierung und Verbesserung der sozialen / fairen Handel betreffenden Aspekte von FairWild mit.	3 1=M ab dem 2. Jahr	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		21	14

9.5 Transparenz und Mitwirkung

Wildsammelaktivitäten werden hinsichtlich Managementplanung und Implementierung, Aufzeichnung und Vermittlung von Informationen auf transparente Weise sowie unter Einbezug aller Beteiligten ausgeführt.

KP Nr.	Kontrollpunkte 9.5 Transparenz und Mitwirkung	MAX	Punktzahl
9.5.a	Kenntnis der Gruppen, Organisationen, Unternehmen, Einzelpersonen, Agenturen, etc. die ein Interesse an den Zielressourcen, am Sammelgebiet oder den potenziellen Auswirkungen der Sammlung haben: (0) unbekannt / nicht dokumentiert, obwohl solche Gruppen klar vorhanden sind; (1) einige Unternehmen / Gruppen werden im Plan erwähnt; (2) alle relevanten Beteiligten sind bekannt und im Managementplan identifiziert; (3) ausgezeichnete Beziehungen mit den verschiedenen Beteiligten.	3	
9.5.b	Regelmäßige Konsultation und Kommunikation mit den Menschen und Gruppen, die direkt von den Sammel- und Ressourcenmanagement-Aktivitäten betroffen sind: (0) findet nicht statt obwohl eindeutig betroffene Nutzergruppen bestehen; (1=M) findet nicht statt, es bestehen aber auch keine substantziellen Nutzungskonflikte; (2) findet statt; (3) außerordentliche Anstrengungen um gute Beziehungen zu entwickeln und zu pflegen.	3 1=M	
9.5.c	Durch Sammelaktivitäten betroffene Sammlerorganisationen und Gemeinschaften / indigene Bevölkerung werden aktiv in Entwicklung und Implementierung des Ressourcenmanagements mit einbezogen: (0) keine Einbindung obwohl Interesse vorhanden; (1=M) mind. regelmäßige Information und Einladung sich zu beteiligen; (2) Anstrengungen zu einer engen Zusammenarbeit mit den Beteiligten; (3) außerordentliche Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten.	3 1=M	
9.5.d	Ressourcenkonflikte mit Eigentümern / Managern angrenzender Gebiete oder anderen Ressourcennutzern werden auf systematische und effektive Weise angegangen und gelöst: (0) substantielle ungelöste Konflikte; (1) elementares Konfliktmanagement; (2) gutes Konfliktmanagement ODER keine Konflikte; (3) die Sammlung wird von den lokalen Gemeinschaften sehr geschätzt UND es bestehen keine substantziellen Konflikte.	3	
9.5.e	Zusammenfassungen der Hauptelemente des Managementplans , der damit zusammenhängenden jährlichen Betriebspläne und Beurteilungsberichte stehen den Interessensgruppen zur Verfügung: (0) auf Anfrage nicht verfügbar; (1) nicht geregelt / keine allgemeine Praxis, Information wurde jedoch nie angefragt; (2) klare Aussage, dass Zusammenfassungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden; oder Überblick über die Wildsammelungsgrundsätze und Aktivitäten verfügbar (z.B. auf der Website); (3) proaktive Kommunikationspolitik.	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		15	10
			Gesamtpunktzahl

PRINZIP 10: ANWENDUNG VERANTWORTUNGSBEWUSSTER GESCHÄFTSPRAXIS

Die Sammlung von Wildressourcen soll den Marktbedarf in Bezug auf Qualität, Finanzen und Rückverfolgbarkeit unterstützen, ohne dabei die Nachhaltigkeit der Ressource zu gefährden.

10.1. Markt- / Käuferspezifikationen

Die nachhaltige Sammlung und Handhabung der Zielressourcen wird gemäß den Marktanforderungen so geplant und ausgeführt, dass die Sammlung von Produkten, die höchstwahrscheinlich nicht verkauft werden können, vermieden wird oder möglichst gering ausfällt.

KP Nr.	Kontrollpunkte 10.1. Markt- / Käuferspezifikationen	MAX	Punktzahl
10.1.a	Die Marktanforderungen sind identifiziert (z.B. Bestellungen der Käufer, Lastenheft/Spezifikationsblatt): (0) keine Kenntnis; (1) grundlegendes Verständnis; (2) adäquates Verständnis der Marktanforderungen; (3) ausgezeichnetes Verständnis.	3	
10.1.b	Es werden ausschließlich Pflanzen gesammelt, welche den Qualitätsanforderungen entsprechen: (0) Sammlung auch nicht verwendbarer Pflanzen; (1) geringe Abweichungen, im Allgemeinen aber Sammlung gemäß Bestimmungen; (2) wird eingehalten; angemessene Schulung und Anweisung der Sammler; (3) sehr gutes Sammelmanagement, das gewährleistet, dass nur Pflanzen angemessener Qualität gesammelt werden.	3	
10.1.c	Das Sammelmanagement trifft mit den Käufern Vereinbarungen über die Mengen bevor die Sammelsaison beginnt: (0) nicht der Fall, starke Verschwendung; (1) nicht wirklich der Fall, aber nur geringe Verschwendung ODER die Sammelunternehmung hat trotz entsprechendem Versuch keine Bestätigung der Mengen vom Käufer erhalten; (2) trifft zu; (3) ausgezeichnetes System.	3	
10.1.d	Die Sammelunternehmung überprüft die Käuferanweisungen auf Ihre Übereinstimmung mit dem Ressourcenmanagementplan bevor die Bestellungen bestätigt und mit der Sammlung begonnen wird: (0) trifft nicht zu, der Ressourcenmanagementplan wird in den Käuferanweisungen an die Sammler klar nicht berücksichtigt; (1) trifft manchmal zu; (2) trifft immer zu oder es ist immer klar, dass die gesammelten Mengen weit unter den Maximalmengen oder anderen Grenzwerten eines nachhaltigen Ressourcenmanagements liegen; (3) sehr gutes internes Feedback-System.	3	

10.1.e	Interne Handhabungsanweisungen beschreiben die Abläufe für eine korrekte Handhabung nach der Sammlung durch die Sammler, nach dem Ankauf von den Sammlern und während des Transports, damit Kontaminierungsgefahr / Qualitätsverluste minimiert werden: (0) offensichtlich ungenügende; (1) sehr grundlegende; (2) dem Komplexitäts- und Risikoniveau angemessene; (3) hochentwickelte Abläufe.	3	
10.1.f	Verarbeitung und Handhabung durch die Sammler werden in den internen Handhabungsabläufen ausreichend beschrieben und geregelt: (0) offensichtlich ungenügende; (1) sehr grundlegende; (2) dem Komplexitäts- und Risikoniveau angemessene; (3) hochentwickelte Abläufe.	3	
10.1.g	Keine Kontaminierung während der Lagerung und Verarbeitung durch die Sammler (z.B. durch Schädlingsbekämpfung bei Lagerung): (0) hohe Kontaminierungswahrscheinlichkeit; (1=M im 1. Jahr) niedrige Kontaminierungswahrscheinlichkeit; (2=M ab dem 2. Jahr) klare Abläufe und Schulung gewährleisten, dass eine Kontaminierung verhindert wird; (3) sehr hohes Risikobewusstsein unter den Sammlern.	3 1=M im 1. Jahr 2=M ab dem 2. Jahr	
10.1.h	Keine Kontaminierung von Produkten während der Verarbeitung und Lagerung; (0) kontaminiert; (1=M) sehr elementares System aber auch sehr niedriges Kontaminierungsrisiko; (2) das Handhabungssystem verhindert effektiv eine Kontaminierung; (3) gut implementiertes, qualitativ hohes Handhabungssystem.	3 1=M	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		24	16

10.2. Rückverfolgbarkeit

Lagerung und Handhabung der Zielressourcen erfolgen so, dass sie deren Rückverfolgbarkeit vom Sammelgebiet bis zum Verkauf unterstützen.

KP Nr.	Kontrollpunkte 10.2 Rückverfolgbarkeit	MAX	Punktzahl
10.2.a	Lieferungen / Ankäufe werden in Kaufdokumenten registriert, welche mindestens Datum, Name oder Code des Sammlers, Sammelgebiet, Liefermenge und Produktdetails sowie den FairWild-Zertifizierungsstatus enthalten; (0) keine oder sehr unvollständige Dokumente; (1=M) elementare Dokumente mit mind. Name und Mengen sowie Sammelgebiet für die Durchführung von Monitoringaktivitäten; (2) adäquate, zuverlässige Dokumente; (3) sehr gute Dokumente.	3 1=M	
10.2.b	Der Sammler erhält eine Empfangsbestätigung, die mind. Datum, Name (oder Code) des Sammlers, Art und Produkt, Liefermenge und FairWild-Zertifizierungsstatus enthält: (0) keine Empfangsbestätigung; (1) sehr einfache Empfangsbestätigung, nicht vollständig implementiert; (2) adäquate Empfangsbestätigung; (3) sehr gut dokumentiertes Ankaufssystem.	3	
10.2.c	Die zentralen Verarbeitungs- / Verpackungsaktivitäten werden angemessen dokumentiert (Verarbeitungs-/Verpackungs-Kalender) um die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Chargen zu ermöglichen: (0) keine Dokumentation; (1) sehr elementare / etwas unvollständig; (2=M ab dem 2. Jahr) adäquate Dokumentation; (3) fortgeschrittenes Dokumentationssystem.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
10.2.d	Für jedes verarbeitete Produkt (d.h. gereinigtes, sortiertes, geschnittenes, gesiebes Material) sind Verarbeitungsrate (gesammelte Mengen im Verhältnis zum Endgewicht nach Verarbeitung) und Zusammensetzung (bei Produkten mit verschiedenen Inhaltsstoffen) bekannt: (0) unbekannt; (1) einige Basisinformationen vorhanden; (2) dokumentiert; (3) sehr gute Verarbeitungsdokumentation.	3	
10.2.e	Maßnahmen zur Identifikation während und nach der Sammlung, Kennzeichnung und Dokumentation erlauben es, jede Charge bis zum Gebiet zurückzuverfolgen, in dem sie gesammelt wurde: (0) keine Rückverfolgbarkeit zum Sammelgebiet; (1) sehr elementar / noch nicht durchgehend implementiert; (2=M ab dem 3. Jahr) einfaches System, das die Rückverfolgbarkeit zum Sammelgebiet sicherstellt; (3) konsistentes Chargennummernsystem.	3 2=M ab dem 3. Jahr	
10.2.f	Ankauf oder Sammlung derselben Zielart außerhalb des Geltungsbereichs der FairWild-Zertifizierung: (0) die Sammelunternehmung sammelt die gleiche Art außerhalb des Geltungsbereichs der FairWild-Zertifizierung; (1=M) die gleiche Art wird in anderen Regionen zugekauft oder gesammelt: klarer Ablauf für Trennung und Kennzeichnung, Ankauf und Verkauf werden gut dokumentiert; (2) die Sammelunternehmung sammelt oder kauft die gleiche Art nicht außerhalb des Geltungsbereichs der FairWild-Zertifizierung zu; (3) die Sammelunternehmung ist vollständig FairWild-zertifiziert. <i>Falls nicht anwendbar → (3)</i>	3 1=M	
10.2.g	Produkte werden korrekt gekennzeichnet wenn sie von der Sammelunternehmung zum nächsten Käufer übergehen: FairWild-Zertifizierungsstatus der Produkte, Name des Produktes, Chargennummer oder Code des Ankaufszentrums: (0) keine konsistente Kennzeichnung; (1) einige Verbesserungen notwendig; (2) korrekte Kennzeichnung oder die Information ist auf den Begleitdokumenten enthalten, Begleitdokumente können eindeutig mit der betreffenden Charge verknüpft werden; (3) Chargennummernsystem und sehr gute Kennzeichnung.	3	
10.2.h	Die Dokumentation aller Exporte und lokaler Verkäufe erlaubt eine vollständige Prüfung des Warenflusses: (0) keine Export- / Verkaufsdokumente vorhanden; (1) dürftige / unvollständige Aufzeichnungen; (2) detaillierte Rechnungen mit Mengenangaben, Produktdetails, Chargennummern oder vergleichbaren Angaben; (3) Datenbank und detaillierte Rechnungen.	3	
10.2.i	Rechnungen und Transportdokumente spezifizieren den FairWild-Zertifizierungsstatus der Produkte: (0) keine Hinweise; (1=M) Zertifizierungsstatus ist auf der Rechnung angegeben; (2) Status auf allen Transportdokumenten angegeben; (3) sehr gutes Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitssystem.	3 1=M	

KP Nr.	Kontrollpunkte 10.2 Rückverfolgbarkeit	MAX	Punktzahl
10.2.j	Auf Rechnungen oder Verkaufsverträgen ist die FairWild-Prämie angegeben: (0) nicht angegeben und nicht einmal vereinbart; (1) vereinbart aber auf den Dokumenten nicht angegeben; (2) adäquat dokumentiert.	2	
10.2.k	Durch den Zertifizierer ausgegebene Transaktionszertifikate für alle Verkäufe des zertifizierten Produkts: (0) keine; (1) für einige Verkäufe; (2) für alle FairWild-Verkäufe verfügbar.	2	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		31	22

10.3. Finanzielle Durchführbarkeit und rechenschaftspflichtige Handelsbeziehungen

Mechanismen zur Sicherstellung der finanziellen Durchführbarkeit von Systemen nachhaltiger Wildsammlung der Zielressourcen werden gefördert.

KP Nr.	Kontrollpunkte 10.3. Finanzielle Durchführbarkeit und rechenschaftspflichtige Handelsbeziehungen	MAX	Punktzahl
10.3.a	Es existiert ein Finanzplan für die Sammelunternehmung, welcher Ressourcenmanagement, Artenerhalt und faire Preise für die Sammler als interne Kosten behandelt: (0) kein; (1) sehr elementarer; (2) adäquater; (3) fortgeschrittener Plan.	3	
10.3.b	Berechnung der FairWild-Prämie: (0) für FairWild-Verkäufe wird keine Prämie berechnet und verlangt; (1) sehr elementares System; (2) Berechnung einer angemessenen FairWild-Prämie als Basis für die Verhandlungen mit den Käufern, z.B. 10% der den Sammlern durchschnittlich bezahlten Preise oder eine andere begründete Basis (z.B. Fixprämie basierend auf langfristigen Durchschnittspreisen und mit dem Ziel <i>substanzielle Mittel für die Finanzierung sozialer Projekte zu beschaffen oder ein niedrigerer Prozentsatz aber die Prämie wird für die Gesamtproduktion einer Sammelunternehmung bezahlt, so dass vorteilhafte soziale Effekte erzielt werden können</i>); (3) sehr gut entwickeltes Prämiensystem und ein umfassender Ansatz für einen fairen Handel.	3	
10.3.c	Auf Anfrage gibt die Sammelunternehmung die den Sammlern bezahlten Preise bekannt: (0) Weigerung, die Information bekanntzugeben oder eindeutig falsche Angaben; (1) leichte Ungenauigkeiten / unklare Angaben; (2) korrekte Basisinformationen über Preise die den Sammlern bezahlt werden.	2	
10.3.d	Die durch die Wildsammlung von Ressourcen erzielten Einkünfte genügen, um die Ressourcenmanagement-Aktivitäten langfristig kostendeckend zu finanzieren, einschließlich der erforderlichen Investitionen in den Naturschutz: (0) die Einnahmen aus der Sammlung sind offensichtlich nicht kostendeckend; (2) hohe Wahrscheinlichkeit, dass Kosten gedeckt werden können, zumindest mit zusätzlicher langfristiger Unterstützung / Subventionen; (3) gute Handelsbeziehungen mit Käufern, die bereit sind, einen kostendeckenden Preis zu bezahlen.	3	
10.3.e	Das Unternehmen arbeitet auf eine kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität hin: (0) keine Anstrengungen; (1) gewisse Verbesserungen; (2) kontinuierliche, ernsthafte Anstrengungen; (3) außerordentliche Anstrengungen.	3	
10.3.f	Falls es in der Vergangenheit zu substanziellen Qualitätsproblemen und Auseinandersetzungen wegen Qualitätsbeanstandungen gekommen ist: (0) keine Schritte in Richtung einer Verbesserung der Situation; (1) mit dem Handelspartner konnten in einigen Bereichen Kompromisse gefunden werden, gewisse Differenzen sind nach wie vor vorhanden; (2) die Handelspartner haben sich betreffend der Konsequenzen geeinigt (z.B. Rückgabe der Waren) und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden getroffen; (3) außerordentlich befriedigende / proaktive Vereinbarungen. <i>Falls nicht anwendbar</i> → (2)	3	
TOTAL		MAX	TNP
Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl		17	12

PRINZIP 11: FÖRDERUNG DER EINBINDUNG DER KÄUFER

Der Käufer von wildgesammelten Produkten (z.B. ein Importeur) strebt nach langfristigen, für beide Seiten vorteilhafte Handelsbeziehungen mit der Wildsammlungsunternehmung, basierend auf Respekt, Transparenz und Unterstützung des Lieferanten in Qualitätsaspekten .

Die Verpflichtungen des FairWild-Käufers als fairem Handelspartner werden basierend auf einer Selbstbeurteilung und einem dokumentierten Nachweis der Erfüllung der folgenden beiden Kriterien verifiziert:

- 11.1. Für beide Seiten vorteilhafte Handelsbeziehungen
- 11.2. Faire Preise und FairWild-Prämie

Für dieses Kapitel wurden keine Leistungsindikatoren definiert.

TEIL II. ZUSÄTZLICHE FAIRWILD-INDIKATOREN FÜR HOCH-RISIKO-ARTEN

Die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren gelten für jedes Unternehmen, das mindestens eine Hoch-Risiko-Art sammelt.

1.1. Der Erhaltungszustand der Zielarten

Der Erhaltungszustand der Zielarten und –populationen wird bestimmt und regelmäßig überprüft.

KP Nr.	Kontrollpunkte Teil II. Zusätzliche FairWild-Indikatoren für Hoch-Risiko-Arten	MAX	Punkt zahl
1.1.b	Die Zielart gilt nach FairWild-Kriterien als Hoch-Risiko-Art (HR), aber hat in der roten Liste der IUCN den Status „Daten ungenügend“ ("data-deficient / DD") oder es hat nie eine globale, nationale oder regionale Bestimmung des Erhaltungszustandes stattgefunden (nicht bewertet): (0) weder Maßnahmen noch Plan zur Sammlung weiterer Informationen; (2) die Sammelunternehmung sammelt im Rahmen ihrer Ressourcenbestandsaufnahme Informationen über die Arterhaltung und Daten zur Bestimmung des Erhaltungszustandes; (3) proaktive Sammlung von Daten zur Arterhaltung und Zusammenarbeit mit der IUCN zur Bestimmung des Erhaltungszustandes. Falls nicht anwendbar → (2)	3	

1.2. Auf Wissen basierende Sammelpraxis

Sammel- und Managementpraxis basieren auf adäquater Identifizierung, Kartierung, Bestandserfassung, Beurteilung und adäquatem Monitoring der Zielarten sowie der Auswirkungen der Sammelaktivitäten.

1.2.c	Kartierung der HR-Zielpopulationen in den Sammelgebieten: (0) die Lage der Zielpopulationen ist weder auf Karten verzeichnet noch ist diesbezüglich solide Kenntnis vorhanden; (1) nur sehr ungefähre Angaben betreffend der Zielpopulationen; ihre genauen Lagen in den Sammelgebieten sind nicht wirklich bekannt oder die Kartierung ist nur sehr elementar (z.B. handgezeichnete / aus dem Internet heruntergeladene Karten) aber die Stellen sind dem Sammelmanager und allen Sammlern sehr gut bekannt; (2=M ab dem 2. Jahr) qualitativ hochwertige (z.B. GIS- / GPS- basierte) Karten zur Identifikation von Lage, Größe und Umfang der Sammelgebiete und der Lage der Zielpopulationen (letztere können gegebenenfalls dem gesamten Sammelgebiet entsprechen); (3) sehr gute Kenntnis und Dokumentation der Sammelorte / Zielpopulationen innerhalb des Sammelgebietes.	3 2=M ab dem 2 Jahr	
1.2.l	Gefährdete Zielarten (gemäß den Kategorien vom Aussterben bedroht (critically endangered / CR), stark gefährdet (endangered / EN), gefährdet (vulnerable / VU der roten Liste der IUCN oder einer entsprechenden Naturschutzbehörde ()): (0) Zielart ist als bedroht bekannt: kein entsprechendes Bewusstsein oder keine Anstrengungen, um die Nachhaltigkeit für diese Art sicherzustellen; (2=M) Zielart wurde als nicht gefährdet eingestuft. Eine bedrohte Zielart kann nur zertifiziert werden, wenn die Sammelunternehmung den Nachweis eines entsprechenden Bewusstseins erbringt und außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung der identifizierten Bedrohungen in den Managementplan aufgenommen und implementiert werden. Das Technische Komitee von FairWild muss die Zertifizierung bestätigen; (3) außerordentliche zusätzliche Maßnahmen werden getroffen um in-situ- und ex-situ-Schutz und die Erhaltung der bedrohten Zielart zu gewährleisten.	3 2=M	

1.3. Nachhaltigkeit der Sammelrate

Das Ausmaß der Sammlung (Häufigkeit und Intensität) übersteigt nicht die Fähigkeit der Zielart zur langfristigen Regenerierung.

1.3.c	Basisinformationen / Basisbestandserfassung der Zielarten im Sammelgebiet verfügbar, einschließlich Populationsgrößen, Verteilung, Populationsstruktur (Größen- / Altersklassen), Reproduktions- / Wachstums- / Regenerierungsraten: (0) keine Informationen verfügbar; (1) grobe Schätzungen; (2=M ab dem 2. Jahr) veröffentlichte Information oder lokale Beobachtung (einschließlich Sammler- / lokalem Wissen) bestätigt durch orts- und artenspezifische Datenerhebung. Ressourcenbestandsaufnahme und Monitoring-System sind so gestaltet, dass sie zu einer Verbesserung der Qualität der Basisinformationen über Zielarten und -populationen im Sammelgebiet beitragen; (3) ausgezeichnete Basisinformationen über Zielart (z.B. durch gezielte Forschung).	3 2=M ab dem 2 Jahr	
1.3.d	Qualität der Daten, die zur Definition der für jede HR-Zielart maximal zulässigen Sammelmenge verwendeten werden: (0) keine angemessenen Maximalmengen festgelegt und keine Referenzwerte aus langfristiger Sammelpraxis verfügbar; (1) sehr ungefähre Schätzung der Maximalmengen; (2=M) die festgelegten Sammelgrenzen sind sowohl durch orts- oder artenspezifische Ressourcenbestandsaufnahmen und Monitoringinformation als auch durch das Wissen der Sammler gerechtfertigt; (3) sehr gutes System.	3 2=M	
1.3.e	Nachhaltigkeit der maximal zulässigen Sammelmenge für die HR-Zielart / die gesammelten Pflanzenteile: (0) keine Informationen verfügbar; (1) kein Hinweis darauf, dass die derzeitigen / spezifizierten Maximalmengen die Ressourcenqualität oder die Verfügbarkeit der Ressource im Sammelgebiet beeinträchtigen; (2=M) die im Managementplan spezifizierten Maximalmengen sind durch adäquate Bestandes- / Ertrags- / Regenerierungsschätzungen gerechtfertigt , deren Werte höher liegen als die gesammelten Mengen (d.h. vorbeugend); die Maximalmengen werden gemäß dem periodischen Monitoring von Ertrag, Regenerierung und Sammlungsauswirkungen angepasst; (3) die festgelegten Maximalmengen werden durch gezielte Forschung unterstützt.	3 2=M	

1.3.f	Nachhaltigkeit der in den Sammelanweisungen vordefinierten Sammelfrequenz für die HR-Zielart: (0) die Sammeltätigkeit übersteigt die Erneuerungsrate substanziell; (1) nur elementare Basis- und Monitoring-Daten sind verfügbar, es liegen aber keinerlei Hinweise auf rückläufige Pflanzenpopulationen vor; (2=M) die Sammlung übersteigt nicht die Erneuerungsrate ausgewachsener Individuen oder Pflanzenteile der Zielart in der Sammelregion; (3) die Sammelfrequenz ist deutlich niedriger als die Erneuerungsrate.	3 2=M	
1.3.l	Falls die Sammlung die Pflanzenreproduktion behindert, wird für die Sammlung der Anteil an reifen, reproduzierenden Individuen der Zielpopulationen festgelegt, die bewahrt werden müssen , um eine Basis-Populationsdichte und eine strukturelle und genetische Basis-Diversität zu erhalten. (0) Weder Grundlagen- oder Monitoringdaten, noch ein Bestandserfassungs- oder Monitoringplan sind verfügbar; (1) Basisbestandserfassung im Managementplan enthalten; (2=M ab dem 3. Jahr) Das im Managementplan enthaltene Basisbestandserfassung und -monitoring ist dem Risikoniveau der Zielart angemessen (HR); (3) ausgezeichnetes System. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M ab dem 3. Jahr	

9.1. Arten- / Gebietsmanagementplan

Ein Arten- / Gebietsmanagementplan legt anpassungsfähige, praxisnahe Managementprozesse sowie gute Sammelpraxis fest.

9.1.h	Der Managementplan identifiziert andere Aktivitäten im betreffenden Gebiet, die potenzielle Gefährdungen für die Nachhaltigkeit von Zielart und Habitat darstellen (z.B. andere Sammelunternehmen im gleichen Gebiet): (0) nicht enthalten; unbekannt; keine Anstrengungen, um Risiken, die mit der Sammlung zusammenhängen zu handhaben; (1) einige sehr elementare Informationen im Managementplan enthalten, gewisse Anstrengungen zu einer Kooperation; (2) andere Akteure sind bekannt und Basisinformationen über ihre Aktivitäten im Sammelgebiet sind dokumentiert. (3) gute Kooperation und Kommunikation mit anderen Nutzern.	3	
9.1.i	Der Managementplan enthält Strategien zur Verhinderung oder Reduktion identifizierter Bedrohungen für die Nachhaltigkeit der Sammlung (zahlreiche Nutzer eines Gebietes, Kontaminierungsquellen, etc.): (0) keine Strategien oder Maßnahmen obwohl deutlich erforderlich; (1) gewisse Strategien und Aktivitäten zur Risikoreduktion aber noch nicht formell in den Managementplan aufgenommen; (2=M ab dem 2. Jahr) adäquate Strategien ODER keine Risiken identifiziert; (3) substanzielle Anstrengungen. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M ab dem 2. Jahr	

9.2. Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring

Das Management der Wildsammlung wird durch adäquate und praxistaugliche Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring der Auswirkungen der Sammlung unterstützt.

9.2.a	Beurteilung und regelmäßiges Monitoring der HR-Zielpflanzenressourcen und -habitate werden durchgeführt, dokumentiert und in den Managementplan aufgenommen: (0) kein Monitoring durchgeführt oder geplant; (1) einfaches / informelles Monitoring, keine schriftlichen Abläufe; (2=M ab dem 2. Jahr) adäquate Abläufe für die Ressourcenbestandsaufnahme und das periodische Monitoring werden im Managementplan beschrieben und implementiert; (3) fortgeschrittenes System, sehr sachkundiges Personal.	3 2=M ab dem 2. Jahr	
-------	--	-------------------------	--

9.3. Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler

Die Wildsammlungsunternehmung stellt sicher, dass nur ausgebildete und kompetente Sammler die Zielressourcen sammeln und überwacht die effektive Implementierung der geltenden Sammelanweisungen durch die Sammler.

9.3.g	Nachweise für die Sammelfrequenz basierend auf Besuchen vor Ort und Interviews mit den Sammlern: → Alle HR-Arten: (0) eindeutig höhere Sammelfrequenzen an gewissen Orten, Sammler sind sich der eingeschränkten Sammelfrequenzen nicht bewusst UND es gibt Anzeichen einer Übersammlung; (1) im Großen und Ganzen keine Anzeichen einer Übersammlung, aber die Sammler sind sich der Frequenzbeschränkungen nicht bewusst oder sammeln in gewissen Gebieten / Stellen im Allgemeinen häufiger als erlaubt; (2=M) Sammlung gemäß offiziell vorgeschriebener Sammelfrequenz, auch an stark frequentierten Stellen keine Anzeichen einer Übersammlung; (3) sehr geringe Auswirkungen der Sammeltätigkeit. <i>Falls nicht anwendbar → (2)</i>	3 2=M	
-------	--	----------	--

	TOTAL Teil II Zusätzliche Kontrollpunkte Hoch-Risiko-Arten	MAX	TNP	Gesamtpunktzahl
	Maximalpunktzahl / Total Normpunkte / Gesamtpunktzahl	36	24	

LITERATUR

- ABABOUC, L. 2002. Fish trade, safety, quality, and environmental issues. PowerPoint - Präsentation. UNCTAD Workshop zu Standards und Handel. Genf, 16-17/5/2002.
- BIOFOUNDATION. 2008. Fair for Life Zertifizierungsprogramm. Biofoundation, Weinfelden, Schweiz.
http://www.fairforlife.net/logicio/client/fairforlife/file/IMO_SFT_Programme_Version3_Feb08.pdf
- BROWN, L., D. ROBINSON, und M. KARMANN. 2000. The Forest Stewardship Council and Non-timber Forest Product Certification: ein Diskussionspapier. Anhang A. Draft Principle 11. FSC NTFP Working Group, 1997.
- COONEY, R. 2004. The Precautionary Principle in Biodiversity Conservation and Natural Resource Management: An issues paper for policy-makers, researchers and practitioners. IUCN, Gland, Schweiz und Cambridge, Großbritannien.
- Cunningham, A B. 2001. *Applied ethnobotany: people, wild plant use and conservation*. Earthscan, London.
- EDQM. 2007. *The European Pharmacopoeia*. 6th edition.
- FSC. 2000. Principles and Criteria. Forest Stewardship Council.
- FSC. 2006. Chain of Custody Certification. Forest Stewardship Council.
- FWF. 2010a. *FairWild Standard: Version 2.0*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.
- FWF. 2010b. *FairWild Standard: Version 2.0. Leistungsindikatoren*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.
- Holling, C.S. 1978. *Adaptive environmental assessment and management*. John Wiley and Sons, New York.
- ILO. 1958. C111 Discrimination (Employment and Occupation) Convention. International Labour Organization, Genf.
- ISEAL. 2004. ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards. International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance. P005 Final Public Draft, Version 3, Januar 2004.
- IUCN. 2001. *IUCN Red List Categories and Criteria: Version 3.1*. IUCN Species Survival Commission. IUCN, Gland, Schweiz und Cambridge, Großbritannien.
- Lammerts van Bueren, E.M., und E.A. Blom. 1997. Hierarchical Framework for the Formulation of Sustainable Forest Management Standards. The Tropenbos Foundation, Leiden, Niederlande.
- Leaman, D. und A.B. Cunningham. 2008. Resource assessment: a guide to implementing Principle 1: maintaining MAP resources. Guidance for implementing the ISSC-MAP. Draft for review and comment, 08-04-08.
- MPSG. 2007. *International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants (ISSC-MAP)*. Version 1.0. Bonn, Gland, Frankfurt, und Cambridge: Bundesamt für Naturschutz (BfN), MPSG/SSC/IUCN, WWF Deutschland, und TRAFFIC.(BfN-Skripten 195).
- MEINSHAUSEN F, S. WINKLER, R. BÄCHI, F. STAUBLI, und K. DÜRBECK. 2006. *FairWild Standard, Version 1 (11/2006)*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.
- PETERS, C.M. 1994. Sustainable Harvest of Non-Timber Plant Resources in Tropical Moist Forest: An Ecological Primer. Biodiversity Support Programme and World Wildlife Fund, Washington, DC
- PIERCE, A.R. UND S.A. LAIRD. 2003. *In search of comprehensive standards for non-timber forest products in the botanicals trade*. International Forestry Review 5(2): 138-147.

- SAI. 2004. Guidance Document for Social Accountability 8000. Social Accountability International, New York.
- Schroeder, D. 2007. Benefit sharing: it's time for a definition. *Journal of Medical Ethics* 33:205-209.
- SECO. 2005. *A Guide to Using the Working Draft ABS Management Tool*. State Secretariat for Economic Affairs. Bern, Schweiz.
- Shanley, P., A.R. Pierce, S.A. Laird, und A. Guillen. 2002. *Tapping the Green Market: Certification and Management of Non-timber Forest Products*. Earthscan.
- UNCTAD. 2008. International Requirements for Organic Certification Bodies. United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) and International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM), Genf, Rom und Bonn.
http://www.unctad.org/trade_env/itf-organic/meetings/itf8/IROCB_0809%20.pdf
- UNEP. 2001. *Convention on Biological Diversity: Text and Annexes*. United Nations Environment Programme. UNEP/CBD/94/1.
- Walters, C.J. 1986. *Adaptive management of renewable resources*. McMillan, New York.
- Zabel, R.W., C.J. Harvey, S.L. Katz, T.P. Good, und P.S. Levin. 2003. Ecologically sustainable yield. *American Scientist* 91(2): 150+.

ANHANG 1. AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

ABS	Access and Benefit-Sharing / Zugang und Vorteilsausgleich
BfN	Bundesamt für Naturschutz
CBD	Convention on Biological Diversity / Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
EDQM	European Directorate for the Quality of Medicines and HealthCare / Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln & Gesundheitspflege
FSC	Forest Stewardship Council
FWF	FairWild Foundation
HR	Hoch-Risiko
ILO	International Labour Organisation / Internationale Arbeitsorganisation
IMO	Institut für Marktökologie
ISSC-MAP	International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants / Internationaler Standard für die nachhaltige Wildsammlung von Heil- und Aromapflanzen
IUCN	International Union for Conservation of Nature / Weltnaturschutzunion
MAT	Mutually Agreed Terms / einvernehmlich festgelegte Bedingungen
MAP	Medicinal and aromatic plant / Heil- und Aromapflanzen
MPSG	Medicinal Plant Specialist Group of the IUCN/SSC / Heilpflanzenspezialistengruppe der IUCN/SSC
NTFP	Non-timber Forest Product / Nicht-Holz-Waldprodukt
PIC	Prior Informed Consent / vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Schweiz)
SSC	Species Survival Commission / Kommission für Artenerhalt der IUCN
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development / Konferenz der Vereinten Nationen für Handel- und Entwicklung
UNEP	United Nations Environment Programme / Umweltprogramm der Vereinten Nationen

ANHANG 2. GLOSSAR⁶

Begriff	Definition	Quelle
Adaptives Management (Adaptive management)	Ein integrativer, multidisziplinärer Ansatz für den Umgang mit Ungewissheiten in Bezug auf natürliche Ressourcen. „Adaptiv“ deshalb, weil akzeptiert wird, dass genutzte Ressourcen sich durch menschliches Eingreifen immer verändern, dass Überraschungen unvermeidlich sind und dass neue Ungewissheiten entstehen werden. Den Ungewissheiten wird durch aktives Lernen begegnet. Adaptives Management akzeptiert, dass Richtlinien sozialen Zielen dienen müssen, dass sie jedoch auch ständig verändert werden müssen, um flexibel genug zu sein, sich Überraschungen anzupassen. Aus diesem Grund betrachtet adaptives Management Richtlinien als Hypothese - d.h. meistens sind sie gleichbedeutend mit Fragen, die so tun als wären sie Antworten... und die Aktionen des Managements werden zu Handlungen im experimentellen Sinn.	HOLLING 1978; WALTERS 1986
Arbeiter (Workers)	Das gesamte Personal einer Sammelunternehmung, einschließlich festangestellten, Dauer- und saisonal beschäftigten Arbeitern, Zeitarbeitern, Wanderarbeitern, ausländischen Arbeitern, Gelegenheitsarbeitern und Arbeitern von Subunternehmen.	BIO FOUNDATION 2008
Bedrohte Arten (Threatened species)	Sämtliche Arten von Flora und Fauna, die gemäß der geltenden Gesetze oder Vorschriften oder gemäß den Kategorien und Kriterien der roten Liste der IUCN Version 3.1. als bedroht gelten.	IUCN 2001
Besitzverhältnisse (Tenure)	Gesellschaftlich definierte und aufgrund von Gesetzen oder Gewohnheitsrecht anerkannte Vereinbarungen zwischen Einzelpersonen oder Gruppen bezüglich eines „Bündels von Rechten und Pflichten“ für Besitz, Pacht, Zugang und/oder Nutzung eines bestimmten Gebietes oder der damit zusammenhängenden Ressourcen (wie z.B. Bäume, Pflanzenarten, Wasser, Mineralrohstoffe etc.).	FSC 2000

⁶ Einige der erklärten Begriffe wurden in dieses Glossar aufgenommen, weil sie im FairWild Standard: Version 2.0 verwendet werden (FWF 2010).

Begriff	Definition	Quelle
Betreiber der Sammlung (Operator)	Eine Einzelperson oder ein Betrieb der dafür verantwortlich ist, das derzeitige und künftige Produktion mit dem Standard übereinstimmen, auf dem die Zertifizierung basiert.	UNCTAD 2008
Biologische Diversität / Vielfalt (Biological diversity)	Die Vielfalt von Lebensformen aller Art, einschließlich, unter anderem, in terrestrischen, marinen und anderen aquatischen Ökosystemen und ökologischen Komplexen, zu denen sie gehören;. Dies umfasst innerartliche, zwischenartliche und ökosystemare Vielfalt.	UNEP 2001
Diskriminierung (Discrimination)	Jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen; einschließlich jeder anderen Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen.	ILO 1958
Einvernehmlich festgelegte Bedingungen (Mutually Agreed Terms, MAT)	Bedingungen und Vorschriften bezüglich - unter anderem - Zugangsrechten und Vorteilsausgleich, die zwischen dem Nutzer und dem Lieferanten ausgehandelt werden, unter Einbezug anderer relevanter beteiligter Personen oder Gruppen.	SECO 2005
Ertrag (Yield)	Sammelbarer /erntebare Ertrag: Maximalmenge, die gesammelt werden kann/darf.	See Peters 1996
	Nachhaltiger Ertrag: Erntemenge, die der jährlich erneuerten Menge des geernteten Materials entspricht. Wird oft als jährliche Wachstumsrate gemessen.	ZABEL et al. 2003
<i>Ex-situ Erhaltung (ex-situ conservation)</i>	Die Erhaltung von Teilen der biologischen Vielfalt außerhalb ihrer natürlichen Habitate.	UNEP 2001
FairWild-Prämie (FairWild-Premium)	Zusätzlich zum FairWild-Handelspreis bezahlter Betrag für alle FairWild-zertifizierten Produkte, die den Sammlern	FWF 2010b

Begriff	Definition	Quelle
	abgekauft werden. Die FairWild-Prämie muss separat von allen anderen Einkünften verwaltet werden und ihre Verwendung ist strikt auf vereinbarte soziale Projekte oder auf höhere Zahlungen an Produzenten beschränkt. Sie kann in den ersten Jahren auch zur Deckung der Kosten für ökologische Verbesserungen und Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Kosten für die Durchführung einer angemessenen Ressourcenbestandsaufnahme und die Kosten für Muster-Belege, verwendet werden.	
Gefährdete Arten (Endangered species)	Alle Arten, die in ihrem gesamten Ausbreitungsgebiet oder in einem Teil desselben vom Aussterben bedroht sind.	FSC 2000
Gewohnheitsrechte (Customary rights)	Rechte, die aus einer langen Abfolge ständig wiederholter, gebräuchlicher oder gewohnheitsmäßiger Handlungen entstehen und die aufgrund der ständigen Wiederholung und durch ununterbrochene Akzeptanz den Status eines Gesetzes innerhalb einer geographischen oder soziologischen Einheit erworben haben.	FSC 2000
Habitat (Habitat)	Der Ort oder Platz, an dem ein Organismus oder eine Population natürlich vorkommt.	UNEP 2001
Handelskette (Chain of custody)	Der Weg, den Rohmaterialien und Produkte von ihrem Ursprungsort im Wald bis zu ihrem Endverbraucher zurücklegen, einschließlich aller Stufen der Verarbeitung, Umwandlung, Herstellung und Verteilung.	FSC 2006
	Ein Nachweissystem, aufgrund dessen Zertifizierer jedes einzelne Forstprodukt von seinem Ursprung über die Ernte, Verarbeitung, Lagerung bis zum Verkauf rückverfolgen können.	SHANLEY ET AL. 2002
Harmonisierung (Harmonisation)	Harmonisierung ist der Prozess durch den die Inhalte von zwei oder mehr Standards zunehmend miteinander in Einklang gebracht werden. Zu den Aktivitäten, welche eine Harmonisierung unterstützen, zählen, jedoch nicht ausschließlich, die Verwendung allgemeiner Kriterien und Indikatoren, die Festlegung gemeinsamer Ziele, die Verwendung allgemeiner Strukturen für die Darstellung des Standards und die Entwicklung und	ISEAL 2004

Begriff	Definition	Quelle
	Anpassung eines einzigen internationalen Standards.	
Hoch-Risiko-Arten (High-Risk, HR)	Pflanzenarten, die durch die FairWild-Foundation auf Grund einer Reihe von ökologischen Faktoren und Marktfaktoren als gefährdet betrachtet werden (siehe Tabelle 1).	
Indikator (Indicator)	Ein qualitativer oder quantitativer Parameter, der in Verhältnis zu einem Kriterium eingeschätzt werden kann.	LAMMERTS VAN BUEREN UND BLOM 1997
	Qualitativer oder quantitativer Parameter, der in Verhältnis zu einem Kriterium eingeschätzt werden kann. Er beschreibt auf objektiv nachvollziehbare Weise die Charakteristika eines Ökosystems oder eines ähnlichen sozialen Systems. Der minimal oder maximal zulässige Wert eines Indikators wird allgemein als „Schwellenwert“ (threshold value) bezeichnet (d.h. ein Weg eine Leistung quantitativ oder qualitativ zu messen)... Von einem Indikator wird angenommen, dass er eine Leistungskomponente enthält. Deshalb wird er auch Leistungsindikator genannt.	SHANLEY ET AL. 2002
	Wie Kriterien gemessen werden.	ISEAL 2004
<i>In-situ</i> Erhaltung (In-situ conservation)	Die Erhaltung von Ökosystemen und natürlichen Habitaten und die Bewahrung und Erholung von existenzfähigen Artenpopulationen in ihren natürlichen Umgebungen und - im Fall von domestizierten oder kultivierten Arten - in der Umgebung, in der sie ihre charakteristischen Eigenschaften entwickelt haben.	UNEP 2001
Junge Arbeiter (Young worker)	Arbeiter, die älter als Kinder aber noch keine 18 Jahre alt sind. Aus Gründen der Einfachheit gibt dieser Standard den Altersbereich für junge Arbeiter zwischen 15 und 18 Jahren an.	Adaptiert nach SAI 2004
Kind (Child)	Als Kind wird eine Person im Alter von unter 15 Jahren bezeichnet, es sei denn lokal geltendes Recht sieht ein höheres Minimumalter für Tätigkeiten im Sinne von Arbeit oder für die Schulpflicht vor. In	SAI 2004

Begriff	Definition	Quelle
	diesem Fall gilt das höhere Alter. Falls jedoch das lokal geltende Minimalalter, in Übereinstimmung mit den Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer unter ILO-Konvention 138, bei 14 Jahren liegt, gilt das tiefere Alter.	
Kriterium (Criterion)	Ein Zustand oder Aspekt..., der die Folge der Einhaltung eines Prinzips sein sollte. Die Art, wie Kriterien formuliert sind, sollte in einer bestimmten Situation ein Urteil darüber ermöglichen, inwieweit ein Kriterium erfüllt ist.	LAMMERTS VAN BUEREN UND BLOM 1997
	Ein Standard, auf dem eine Beurteilung oder Entscheidung beruhen kann; ein charakteristisches Merkmal.	ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA 2006
	Ein Mittel zur Beurteilung, ob ein Prinzip erfüllt wurde oder nicht. Ein Kriterium verleiht einem Prinzip Bedeutung und Anwendbarkeit, ohne selbst ein direkter Maßstab für Leistung zu sein.	SHANLEY ET AL. 2002
	Deutet an, was mit einem Standard gemessen wird.	ISEAL 2004
	Ein Mittel zur Beurteilung, ob ein Prinzip (der Forstkontrolle) erfüllt wurde.	FSC 2000
Lebensfähige Population (Viable population)	Eine Population, die in der Lage ist, sich über einen bestimmten Zeitraum selbst zu erhalten.	
Leitlinie (Guideline)	Die Bezeichnung oder der Entwurf eines Grundsatzes oder Verhaltens.	ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA 2006
Managementplan (Management plan)	Ein Managementplan ist ein schriftliches Dokument in dem der Ressourcenmanager oder das Managementkomitee sowohl die Ziele als auch die Herangehensweisen formuliert, die gewählt werden um diese Ziele in einem bestimmten Zeitraum zu erreichen. Der FairWild-Managementplan legt die zur Befolgung der Prinzipien des FairWild Standard erforderlichen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Arbeitsweisen fest.	WINKLER 2008
Nachhaltige Nutzung (Sustainable use)	Die Nutzung von Teilen der biologischen Vielfalt in einer Art und Weise und einem Ausmaß, die langfristig nicht zu einer Verminderung der biologischen Vielfalt	UNEP 2001

Begriff	Definition	Quelle
	führen, so dass ihr Potential zur Befriedigung der Bedürfnisse der heutigen und der zukünftigen Generationen erhalten bleibt.	
Nicht-Holz-Waldprodukte (Non-timber Forest Product)	Alle Produkte des Waldes, mit Ausnahme von Holz, einschließlich anderer Materialien, die von Bäumen gewonnen werden, wie z.B. Harz und Blätter, sowie alle anderen Pflanzen- und Tierprodukte.	FSC 2000
	Alle biotischen Produkte, mit Ausnahme von Holz, die zur Eigennutzung und / oder für den Handel geerntet werden können. NTFPs können gemäß Festlegung der regionalen FSC-Arbeitsgruppen aus Primär- oder Naturwäldern, aus Sekundärwäldern und Waldanpflanzungen stammen.	FSC 2000
Nutzungsrechte (Use rights)	Rechte an der Nutzung von Forstressourcen, definiert durch lokalen Brauch, einvernehmliche Absprache oder durch Weitergabe durch andere Rechtsträger mit Zugangsrechten. Diese Rechte können die Nutzung mancher Ressourcen auf bestimmte Arten des Verbrauchs oder besondere Erntetechniken beschränken.	FSC 2000
Ökosystem (Ecosystem)	Eine Gemeinschaft aller Pflanzen und Tiere in ihrer physischen Umgebung, die gemeinsam als ineinandergreifende Einheit funktionieren.	FSC 2000
Organische Landwirtschaft, biologische Landwirtschaft, ökologische Landwirtschaft (Organic agriculture, biological agriculture, ecological agriculture)	Ein gesamter Systemansatz, der auf mehreren Verfahren beruht, die zu einem nachhaltigen Ökosystem, zu sicheren Lebensmitteln, guter Ernährung, zum Wohlergehen von Tieren und zu sozialer Gerechtigkeit führen. Ökologische Produktion ist daher mehr als nur ein Produktionssystem, das bestimmte Produktionsmittel ein- oder ausschließt.	IFOAM 2004
Pflanzliche Arzneimittel / Drogen (Herbal drugs)	Pflanzliche Arzneimittel/Drogen sind hauptsächlich ganze, fragmentierte oder geschrotete Pflanzen, Pflanzenteile, Algen, Pilze oder Flechten in unverarbeitetem Zustand, normalerweise in getrockneter Form, manchmal aber auch frisch. Bestimmte Exsudate, die keiner spezifischen Behandlung unterzogen wurden, gelten ebenfalls als Pflanzliche Arzneimittel. Pflanzliche Arzneimittel	EDQM 2007

Begriff	Definition	Quelle
	werden gemäß der binominalen Nomenklatur durch ihren wissenschaftlichen botanischen Namen genau definiert (Gattung, Art, Varietät und Autor)	
Prinzip (Principle)	Ein grundsätzliches Gesetz oder eine Regel, die als Basis für Beurteilung und Handlung dient. Grundsätze (Prinzipien) sind ausdrückliche Elemente eines Ziels.	LAMMERTS VAN BUEREN UND BLOM 1997
	Ein umfassendes und grundsätzliches Gesetz, eine Doktrin oder Annahme.	ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA 2006
	Eine grundsätzliche Wahrheit oder ein Gesetz als Basis von Überlegung oder Handlung; eine wesentliche Regel oder ein wesentliches Element.	SHANLEY ET AL. 2002
	Eine wesentliche Regel oder ein wesentliches Element.	BROWN et al. 2000
Prüfpunkt (Verifier)	Beschreibt, wie ein Indikator vor Ort gemessen wird (d.h. Daten oder Angaben, welche die Spezifizierung oder Beurteilung eines Indikators verbessern). Die Absicht dieses Verfahrens ist es, spezifische Prüfpunkte für Regionen, Produkte, Klassen, Operationsgröße etc. zu schaffen und nicht, ein MinimumSet an Prüfpunkten vorzuschreiben. Verifier ergänzen einen Indikator um Bedeutung, Genauigkeit, und normalerweise auch ortsspezifische Details. Auf fall- und ortsspezifischer Basis können numerische Parameter auf Verifier übertragen werden.	SHANLEY ET AL. 2002
Rückverfolgbarkeit (Traceability)	Die Fähigkeit, die Geschichte, Verwendung oder den Ort jeder möglichen Einheit auf Grund von Aufzeichnungen nachzuvollziehen.	ABABOUC 2002
Schutzgebiet (Protected area)	Ein geografisch definiertes Gebiet, das ausgewiesen, reguliert oder verwaltet wird, um spezifische Naturschutzziele zu erreichen.	UNEP 2001
Standard	Eine behördlich aufgestellte Regel, ein Prinzip oder eine Maßnahme.	ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA 2006
	Prinzipien + Kriterien = Standard.	FSC 2000
	Verfahrensstandard = Grundverpflichtung (festgelegte Anforderungen / das Ergebnis)	SECO 2005

Begriff	Definition	Quelle
	oder die Bedingung, die unter Berücksichtigung aller anwendbaren Umstände erreicht werden soll; anwendbar auf alles) + Leitlinien (flexibel, so dass sie beachtet und auf die jeweiligen Umstände, Ebenen und Sektoren angewandt werden können); Dokumentation und Berichterstattung (um die Anwendung von Verpflichtungen und Leitlinien transparent zu gestalten).	
	Ein Dokument, das zur allgemeinen und wiederholten Anwendung Regeln, Richtlinien oder Charakteristika für Produkte oder damit verbundene Verfahren und Produktionsmethoden aufstellt, deren Befolgung nicht obligatorisch ist. Das Dokument kann auch mit dem Produkt, dem Verfahren oder der Produktionsmethode zusammenhängende Anforderungen an korrekte Bezeichnung, Symbole, Verpackung, Kennzeichnung oder Etikettierung beinhalten oder sich ausschließlich damit befassen.	ISEAL 2004
Traditionelles Wissen, Innovationen und Praxis (Traditional knowledge, innovations and practices)	Wissen und Praxis mit individuellem oder kollektivem Charakter, von indigener Bevölkerung oder lokalen Gemeinschaften, im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen und in Bezug auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen.	SECO 2005
Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (Prior Informed Consent)	Zustimmung, die der Nutzer je nach Situation von einem Staat und anderen Anbietern nach vollständiger Offenlegung aller erforderlichen Informationen erhält, und die den Zugang zu deren genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen gestattet.	SECO 2005
Vorsorgeprinzip; (Precautionary principle / approach)	Eine Herangehensweise, die Ungewissheiten durch Handlungen zur Vermeidung von schwerwiegenden oder unwiderruflichen Umweltschäden begegnet, bevor wissenschaftliche Klarheit über solche Schäden besteht.	COONEY 2004
Wildsammlung (Wild collection)	Die Praxis, eine nicht-kultivierte einheimische oder vor längerer Zeit eingeführte Ressource in ihrem natürlichen Lebensraum (Habitat) zu sammeln.	

Begriff	Definition	Quelle
Zugang und Vorteilsausgleich (Access and Benefit-Sharing, ABS)	Im internationalen rechtlichen Kontext wird unter [Ressourcenzugang und] Vorteilsausgleich der Vorgang verstanden, in dessen Rahmen ein Teil der Vorteile / Profite, entstanden aus der Nutzung genetischer Ressourcen oder Traditionellen Wissens, dem Anbieter der Ressource gegeben wird. Breitere Definitionen schließen die Nutzung von biologischen Ressourcen, gemeinschaftlichem Wissen, Technologien, Innovationen oder Praxis mit ein.	SCHROEDER 2007
Zwangsarbeit (Forced Labor)	Alle Arbeiten oder Dienstleistungen die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe erzwungen werden [und] welche die betreffende Person nicht freiwillig angeboten hat oder die von der betreffenden Person als Mittel zur Rückzahlung von Schulden verlangt werden.	SAI 2004